DEMOKRATISCHER WIDERSTAND

Wochenzeitung DEMOKRATISCHER WIDERSTAND N° 138, Samstag, 1. Juli 2023 bundesweit. Verkaufspreis 2,50 Euro: 1 Euro für den Verteiler & 1,50 Euro mit Verwendungszweck *Crowdfunding* bitte an *Sodenkamp & Lenz* · IBAN: DE71 1705 6060 0101 0320 64

Herausgegeben von Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp und Roger Waters mit Prof. Giorgio Agamben

NO. 1 in der Aufklärung des Corona-Regimes, ***made in Germany*** | Bald am **KIOSK** und jetzt im **ABO** (Seite 16)



Kein *Safe-Space* für Verbrechen: Demokraten demonstrieren am 24. Juni 2023 am US-Luftwaffenstützpunkt im rheinland-pfälzischen Ramstein. Von dort aus wird der US-Drohnenkrieg und das Nato-Engagement in der Ukraine organisiert, denen jeweils Zehntausende Frauen, Kinder und Männer zum Opfer vielen.
Titelkomposition: Anselm Lenz/Hendrik Sodenkamp. Foto: Telegram/Stopp Airbase Ramstein.

Glückwunsch an die *Mainstream*-Medien. Die Auswirkungen ihrer Hetze gegen Till Lindemann, dem Frontmann von Deutschlands erfolgreichster Rockband Rammstein, nehmen immer üblere Formen an.

In der Nacht auf Montag wurde der Firmensitz der Musiker in Berlin-Pankow Ziel einer Attacke. Eine *Fake*-Antifa-Gruppe meldete: »Rammstein-Zentrale demoliert«. Scheiben wurden eingeschlagen, die Fassade mit Farbe beschmiert und Drohungen ausgesprochen: »Für Täter wie euch gibt es Konsequenzen.« Weiter hieß es: »Das gilt genauso für Unternehmen und Personen, die ihnen Räume oder Infrastruktur zur Verfügung stellen und Täter schützen oder unterstützen.« Inzwischen haben einige Medien für die Geschehnisse um den vermeintlichen *Sex-and-crime*-Skandal sogar einen *Live*-Ticker eingerichtet. Geht's noch absurder? Hat unser Land keine ernsteren Probleme?

Doch hat es: Ramstein! Die *Air Base* Ramstein in der Pfalz gilt als wichtigster Stützpunkt der Amerikaner in Europa, sie spielt eine Schlüsselrolle im Ukraine-Krieg. Am Samstag gab es unter dem Motto »Friedenswünsche« vor der *Air Base* eine Demo, zu der die Initiative »Stopp Air Base Ramstein« aufgerufen hatte. Hauptredner der Kundgebung war Oskar Lafontaine, der ein leidenschaftliches Plädoyer gegen den Krieg, für den Frieden hielt – und für die Schließung der *Air Base* Ramstein, weil sie »Voraussetzung ist für all die verbrecherischen Angriffskriege, die die Vereinigten Staaten von Amerika in den letzten Jahrzehnten geführt haben.«

Weiterlesen Seite 14

IMPRESSUM | Wochenzeitung «DEMOKRATISCHER WIDERSTAND» (DW / der Widerstand) – Stimme der parteiunabhängigen liberalen Opposition und der kritischen Intelligenz in der Bundesrepublik Deutschland auf Basis des Grundgesetzes. Gegründet und entwickelt von Anselm Lenz. | 138. Ausgabe ab Samstag, 2. Juli 2023. | Redaktionsschluss war am 29. Juni. | Alle Beiträge sind Originalbeiträge für diese Zeitung, Übernahmen werden als solche bezeichnet. Nicht bezeichnete Fotos: privat. | Förder- und Freundeskreis dieser Wochenzeitung: Kommunikationsstelle Demokratischer Widerstand e.V., Postfach 35 02 16, D-10211 Berlin. | ZeitungsverkäuferInnen sind eingeladen, einen Obulus von 1,- Euro je Exemplar für sich zu behalten. Spenden für die Zeitung sind weiterzuleiten (siehe unten). | Online: demokratischerwiderstand.de

Chefredakteur: Anselm Lenz. Stlv. Chefredaktion: Hendrik Sodenkamp. **Chef vom Dienst:** Klaus Müller. **Redaktion Krieg & Frieden**: Felix Feistel (Ltg.), Ilia Ryvkin, Flo Osrainik. **Sportchef**: Thomas Berthold. **Layout und Satz**: Ute Feuerstacke, Anselm Lenz. **Fotoressort**: Georgi Belickin, Sandra Doornbos, Gerd Danigel, Steve Schramm. **Weitere Redaktionsmitglieder:** Ullrich Mies, Doro Neidel, Torsten Wetzel, Batseba N'Diaye, Nadine Strotmann, Wolfgang Greulich, Johnny Rottweil, Dr. med. Alexander Richter, Prof. Martin Schwab, Prof. Michael Meyen. **Korrektorat**: Stefanie Supé, Barbara Klumpp. V.i.S.d.P. Anselm Lenz & Hendrik Sodenkamp, Vorstand K.D.W. e.V., Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Gegründet 25. und 28. März 2020 im Foyer der Volksbühne am Rosa-Luxemburg-Platz, Berlin. Sitze der Zeitung sind London, Oslo, Stockholm, Moskau und Montevideo. **Redaktionskooperationen**: De Andere Krant, Amsterdam. UFP United Free Press, London. **Verlagsvertragspartner**: Edition du Seuil, Paris. **Herausgegeben von:** Anselm Lenz, Hendrik Sodenkamp, Roger Waters, Prof. Giorgio Agamben. Co-Herausgeberschaft (ruhend): Batseba N'diaye. Aus Berlin für das gesamte Bundesgebiet seit seit 17. April 2020. **Verlag**: Sodenkamp & Lenz Verlagshaus GmbH, Berliner Allee 150, 13088 Berlin. Geschäftsführer Hendrik Sodenkamp & Anselm Lenz, Mitglied im VDZ, Verband der Zeitschriftenverleger Berlin-Brandenburg. Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB224921B, USt-ID-Nr. DE 340880295. **Druck**: Union Druckerei, Storkower Straße 127a, 10407 Berlin; S+M Druckhaus GmbH, Otto-Hahn-Straße 44a, 63303 Dreieich. | Für Hinweise in dieser Zeitung auf Online-Links kann keine Haftung übernommen werden. Die Zeitung ist frei zur nichtkommerziellen Verbreitung, Vervielfältigung, Kopie, Projektion, Abfotografie, Verfilmung und so weiter, sofern dies sinnwahrend geschieht. Fotos und kommerzielle Verwertung müssen gesondert angefragt werden.

NICHTOHNEUNS.DE | Der **5-Punkte-Plan** seit 28. März 2020: **1**. Sofortiges Ende der Corona-Maßnahmen auch in Deutschland. **2**. Wiedereinhaltung des Grundgesetzes, des Nürnberger Kodexes und des Menschenrechtes in Wortlaut und Sinn. **3**. Neuwahlen, Brechung des Parteienprivilegs, imperatives Mandat. **4**. Volksentscheide über alle grundlegenden Angelegenheiten. **5**. Verfassungserneuerung auf Basis des Grundgesetzes mit Wirtschafts- und Sozialcharta. **Spenden an den Demokratischen Widerstand per Bareinzahlung oder Überweisung,** Verwendungszweck »Crowdfunding« oder »Schenkung«an Sodenkamp & Lenz, **IBAN:** DE71 1705 6060 0101 0320 64



Für die Freiheit in den Knast

Der Preis der Republik geht an Ilse Ziegler.
LAUDATIO *von Klaus Müller*

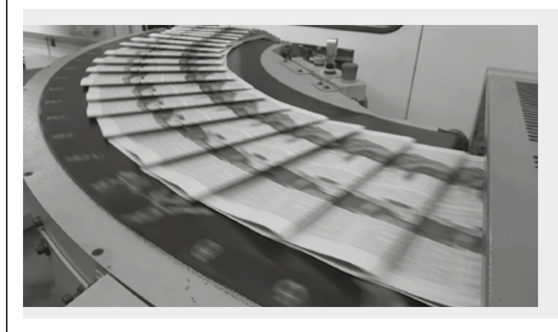
Ilse Ziegler konnte während der *Fake*-Pandemie aufgrund einer Erkrankung keine Maske tragen. Die Konsequenz: Sie wurde angezeigt, erhielt nach einem Gerichtstermin einen Bußgeldbescheid. Sie legte Widerspruch ein und bekam in der Folge insgesamt sieben Gerichtsurteile. Doch die Ingolstädterin weigerte sich zu zahlen.

Letztlich ging es um einen läppischen Betrag, der mit Mahngebühren auf 288 Euro angewachsen war. Aber Ziegler, bis Corona eine unbescholtene und gehorsame Bürgerin, ging es bei dieser Sache nie ums Geld. Sie wollte nur nicht »diese Corona-Diktatur, diese Schweinerei« unterstützen, blieb standhaft – und musste in den Knast! Der Kampf um unsere Freiheit und für unsere Grundrechte bringt Opfer mit sich, denn das Regime schreckt nicht vor Strafen und Verfolgung zurück. Manche halten mit ihrer Meinung lieber hinterm Berg, weil sie nicht anecken wollen und hoffen, dass man sie in Ruhe lässt. Aber dieses Regime wird am Ende niemanden verschonen. Deshalb ist Widerstand Pflicht. Ziegler ließ sich von den staatlichen Drohungen nicht beeindrucken und fand sich plötzlich inmitten von Drogendealern und Steuersündern wieder. Aus ihrem Bekanntenkreis erhielt sie für ihr mutiges und konsequentes Handeln breite Zustimmung »Für manche bin ich jetzt ein Vorbild«, sagte sie im DW-Interview (Ausgabe 123). Die Erzwingungshaft sei nur eine Erziehungsmaßnahme gewesen, mit der man sie brechen wollte, doch »das ist ihnen nicht gelungen«.

Vor eineinhalb Monaten wurde sie zu einem weiteren Bußgeld von rund 1.200 Euro verdonnert, weil sie einen Gerichtsvollzieher, der bei ihr vor der Türe stand, gefilmt hatte. Die 53-Jährige zahlt die Strafe – wieder nicht. Sollte sie deshalb erneut ins Gefängnis müssen, wäre ihr davor nicht bange: »Ich habe mich dort sehr wohlgefühlt. Es ging fast so entspannt zu wie in einem Kloster.« Für ihre Stärke, Courage und Unerschrockenheit hat sich Ilse Ziegler diesen Preis verdient. Herzlichen Glückwunsch!

DER PREIS DER REPUBLIK FÜR AUFKLÄRUNG, COURAGE, FREIE DEBATTE, GRUNDGESETZ UND DEMOKRATIE GEHT AN ILSE ZIEGLER DIE AUSZEICHNUNG WIRD SEIT DEM 27. JUNI 2020 VOM UNTERSTÜTZERVEREIN DIESER WOCHENZEITUNG IN FORM EINER MEDAILLE AM BAND VERGEBEN.

Alle Preisträger: Stephan Kohn, Prof. Sucharit Bhakdi, Dr. Alexander Richter, Prof. Karina Reiß, Dr. Walter Weber und die Ärzte für Aufklärung, 1,3 Millionen vom 1. August in Berlin, Ken Jebsen, Alexandra Wester und Joshiko Saibou, zwei Heldinnen vom 29. August in Berlin, remonstrierende Polizisten, Tommy Hansen, Alexander Ehrlich, Jens Wernicke, Friederike Pfeiffer-de Bruin, Sebastian Götz, Markus Haintz, Sebastian Friebel, Viviane Fischer, Beate Bahner, Louise Creffield, André und Mona, Sibylle plus Martin und Söhne, Ralf Ludwig, Nana Domena Lifestyler, Ilona Si Moussa, Sören Pohlen, Dr. Wolfgang Wodarg, Daniel Igwe, Boris Reitschuster, Dr. Reiner Füllmich, Michael Ballweg, Dr. Klaus Hartmann, Karl Hilz, Ines Teetzen, Matthias Guericke, Michael Fritsch, Ricardo Lange, Dolli, Dr. Louis Fouché, Sabine Langer, Dietmar Lucas, Sarah aus Kassel, Doris und Aya, Captain Future, Silvia Loew, Roman Mironov, Heiko Schöning, Monika Bonnes, Michael Hatzius, Margot Winkler, Claudius Baum (Polizist aus Siegen), Harrison, Friedemann Däblitz, Nicki Minaj, Freddy Independent, Dirk Sattelmaier, Perin Dinekli, Volker Bruch, Nils Wehner, Batseba N'Diaye, Martin Kugelmann, Monica Smit, Christian Krähling, Volkmar Zimmermann, Ulrike Guérot, Miriam Stein, Lisa Fitz, Dr. Friedrich Pürner, Owe Schattauer, Dr. Bodo Schiffmann, Eugen Drewermann, Julia Neigel, Thomas Röper, Dietrich Brüggemann, Henning Rosenbusch, Michael Meyen, Avital Livny, Sabrina Kollmorgen, Gunnar Kaiser, Tom Meert, Julian Assange, Ria Makei, Dr. med. Carola Javid-Kistel, Andreas Schöfbeck, Prof. Dr. med. Harald Matthes, Uli Gellermann, Dr. Paul Brandenburg, Tim Röhn, Prof. Giorgio Agamben, Vera Sharav, Silke Martens, Tom Lausen, Hans-Eberhard Schultz, Christian Kreiß, Susanne Köhler, Général Christian Blanchon, Markus Fiedler, Dr. med. Ronald Weikl, Rolf Kron, Andreas Sönnichsen, Chelsea Manning, Dr. Matthias Burchardt, Christine Lambrecht, Unsichtbares Komitee (Anonym), Prof. Dr. Martin Schwab, unbekannten Verteiler, Eric Clapton, Dr. Gunter Frank, »München steht auf«, Yann Song King, Peter Hahne, Christian Dettmar, Axel Turck, Novak Djokovic, Dr. Daniele Ganser, Marco Rima, Youtuber Weichreite, Jimmy Gerum, Bewegung Zwickau, Tobias Levels, Firat Polat, Prof. Arne Burkhardt, Birger Bär.



Das Bankkonto dieser Zeitung wurde im April 2023 vonseiten der Bank einfach dicht gemacht. Die zwölfte Kontosperrung innerhalb von drei Jahren. Warum wird das veranlasst? Opposition und Kritik sollen verstummen, »trocken gelegt werden« (Nancy Faeser, Bundesinnenministerin) und spurlos verschwinden. Diese gedruckte ZEITUNG schreibt Geschichte seit #DW1 vom 17. April 2020. Es folgt unsere neue Crowdfunding-Bankverbindung. Danke!

Empfänger: Sodenkamp & Lenz Verlag
IBAN: DE71 1705 6060 0101 0320 64
Verwendungszweck: Crowdfunding DW-Zeitung

DEMOKRATISCHERWIDERSTAND.DE

85 Prozent

EINWURF von Werner Köhne

Man muss sich diese Frage immer wieder mal stellen: Wie konnte es zu diesem Zivilisationsbruch vor drei Jahren kommen, dem – so die Statistik – 85 Prozent der deutschen Bevölkerung willig zustimmten?

Ein Desaster, in dem die Normalitätswerte der westlichen Wertegemeinschaft nahezu pulverisiert wurden und sich die Physiognomie unserer Gesellschaft sprichwörtlich ins Maskenhafte verzerrte; mit der Folge, dass sich Verführer und Verführte auch heute noch mit den Nachwehen dieses Corona-»Rucks« konfrontiert sehen – von den meisten lediglich klamm verarbeitet im Modus eines Irgendwie-»Weitermachens«.

Wie viel an fehlgeleiteter Ratio geht eigentlich in die Corona-Narrative ein? Wir können uns Corona ja eigentlich gar nicht erzählen, weil das, was in den letzten Jahren geschah, nicht erzählbar ist in all seiner statistischen Beschränktheit, die regressive Gefühle, aber kein Vertrauen schuf, wie einst durch die 1.001 Geschichten von Sherazade. Und wir können auch nicht wie die Eule der Minerva nach ihrem Flug in der Dämmerung auf eine Wahrheit hinter der Wahrheit hoffen, die sich uns irgendwann, all unsere Wunden heilend, offenbart.

Wir – ja auch wir in all unserem Widerstand – sind verstrickt in prekäre Formen der Selbstbehauptung, hecheln Studien hinterher, die uns nicht zu Aufklärungs- sondern zu Machtwissen führen, verweisen auf verbündete *Spiegel*-Bestseller-Autoren, denen wir flugs einen aristokratischen Rang zubilligen.

Derweil stimuliert mich das Straßenbild der »85 Prozent« zu diesen Vergleich: Coronagläubige vor dem *Turn Around* und nach dem *Turn Around*: Passanten, so kommt es mir vor, damals gezeichnet von Panik, Unterwerfung und spürbarer Lebensunlust, heute ist an ihnen nichts anderes hervorzuheben als dieses diffuse *Muddling Trough*, das Sich-Durchwurschteln.

Das Coronaszenario geht uns jedenfalls nicht so schnell aus den Kleidern. Ich ertappe mich denn auch dabei, den 85 Prozent in die Augen zu sehen. Lässt sich im Spiegel der Seele etwas ablesen von der kollektiv geteilten Weigerung, erfahren zu wollen, was die Coronawelt wirklich im Innersten zusammenhält? Und immer wieder stoße ich da auf einen Satz des Philosophen Peter Strasser: »Wir haben die Lust am Leben eingetauscht gegen die Gier, nicht sterben zu müssen.«



»Die Wahrheit wird sich ihren Weg bahnen!«

INTERVIEW (Teil 2) mit Klinik-Geschäftsführer und Rechtsanwalt Dirk Schmitz. | Von Klaus Müller

DW: Herr Schmitz, wie bewerten Sie die Politik der Ampel? Die Grünen wollen uns zukünftig u. a. vorschreiben, was wir zu essen haben, was Sie bereits auf Facebook scharf kritisierten.

Dirk Schmitz: Die Regierung ist schon unfähig, das politische Tagesgeschäft umzusetzen, geschweige denn die Grundfunktionen eines Staates – Sicherheit und Infrastruktur. Dabei führt dieses Versagen nicht dazu, dass sich die Ampelpolitik in Bescheidenheit übt und zunächst mit den wirklich drängenden Themen beschäftigt, sie reklamiert stattdessen weitere Politikfelder und kümmert sich um Dinge, die sie nichts angeht. Es ist übergriffig, den Menschen vorzuschreiben, was und wieviel sie künftig essen sollen und was nicht. Wir bewegen uns in Sachen Ineffizienz, Bürokratie und Verweigerung persönlicher Verantwortung der handelnden Politiker in Richtung einer DDR 2.0.

DW: Kommen wir zum Thema Corona! Sie haben als Klinikchef schon früh darauf aufmerksam gemacht, dass es eine erhebliche Diskrepanz gab zwischen der verbreiteten Panik und dem, was für Kranke und Kliniken tatsächlich wichtig war. Dennoch gibt es auch heute Politiker, die das Narrativ von Krankenhaus-Überlastungen durch Corona immer noch aufrecht erhalten. Können Sie das nachvollziehen?

D.S.: Im Rahmen der Pandemie haben die verantwortlichen Politiker, Wissenschaftler, Ärzte und Verbandsfunktionäre nicht nur moralische Verbrechen, sondern in der zweiten Phase echte Straftaten begangen. Sie wussten relativ früh, dass sie Lügen verbreiten, zum Beispiel den angeblichen Ansteckungsschutz durch die Impfung. Das Problem: Zu viele von ihnen sind heute noch in Amt und Würden und versuchen, die dringend notwendige Aufklärung zu verhindern. Es geht um Verantwortung und Macht. Als Anwalt kann ich sagen: Bis heute werden in Deutschland Menschen für moralisch einwandfreies Verhalten verfolgt. Es findet noch täglich greifbares Unrecht statt. Es ist unsäglich.

DW: Erzählen Sie!

D.S.: Ich habe als Anwalt diverse offene Verfahren. Ich vertrete etwa eine Ärztin, die angeklagt ist, weil sie angeblich fünf (!) unrichtige Gesundheitszeugnisse, hier Maskenatteste, falsch ausgestellt haben soll. Die Akte umfasst sage und schreibe über 10.000 Seiten. Der Vorwurf: Die Untersuchungen, die zu den Maskenattesten führten, seien u. a. nicht lege artis gewesen, weil das Patientengespräch telefonisch stattfand. Ein Skandal, denn den gelben Schein zum Krankfeiern bekommen Sie seit Corona dauerhaft und offiziell ohne Untersuchung. Der Prozess findet im September statt. In einem anderen Verfahren vertrete ich eine Hebamme, die heute aktuell verfolgt wird, weil sie ohne Impfung auf ausdrücklichen Wunsch des Arbeitgebers hin weiter arbeitete. Lauterbach macht ein Gesetz, nach dem Hasch- und Marihuana-Konsum und -Anbau legal werden sollen. In einem Absatz dieses Gesetzes heißt es sinngemäß, dass alle Strafverfahren, die nach diesem Gesetz legal werden, unverzüglich einzustellen sind. Das heißt: Eine Amnestie für Dealer und Rauschgiftsüchtige ist gesetzlich vorgesehen. In Sachen Corona gilt dies aber nicht für Menschen, die einfach nur ihre Gesundheit schützen wollten und deshalb angeblich gegen Vorschriften handelten.

DW: Sie haben Corona bis zur Omikron-Variante als eine ernstzunehmende Erkrankung bezeichnet. Aber Sie waren stets gegen eine Impfpflicht, richtig?

D.S.: Es ist Fakt: Durch Corona hat es schwere Erkrankungen und Todesfälle gegeben. Aber man muss bei einer Pandemie das tägliche Geschehen beobachten und die getroffenen Maßnahmen bei einer abnehmenden Gefährlichkeit des Virus wieder zurückschrauben. Allerdings waren nahezu alle Maßnahmen im Wesentlichen untauglich: Maske, Abstand ... Was die Impfpflicht betrifft: Ja, ich war immer strikt dagegen. Diese Impfung hatte erhebliche Nebenwirkungen, sie kann lebensgefährlich sein. Es konnte aber auch gefährlich sein, sich nicht impfen zu lassen. Dies musste im Rahmen eines Nutzen-Risiko-Gesprächs mit einem verständigen Arzt abgewogen werden. Wobei der selbstbestimmte Patient die eigene freie Entscheidung treffen sollte.

DW: Sie sagten mal, dass bei der Aufklärung durch Ärzte sehr viel geschlampt worden sei.

D.S.: In den Impfzentren wurde Patienten faktisch nicht über Impfrisiken aufgeklärt. Das wird vielen Ärzten, Apothekern, sogar Zahnärzten noch auf die Füße fallen. Wenn man als Geschädigter einen Impfschaden und der impfende Arzt nicht eine seriöse individuelle Aufklärung lege artis nachweisen kann, ist er dran. Dann hilft ihm die bloße Unterschrift des Patienten nicht aus der Patsche. Im Übrigen: Es ist noch nicht erforscht, welche Wirkung die mRNA-Stoffe dauerhaft auf das Immunsystem haben. Auch daraus werden sich noch Haftungsfallen ergeben.

DW: Apropos Hebamme! Es gab eine einrichtungsbezogene Impfpflicht für Gesundheits- und Pflegepersonal.

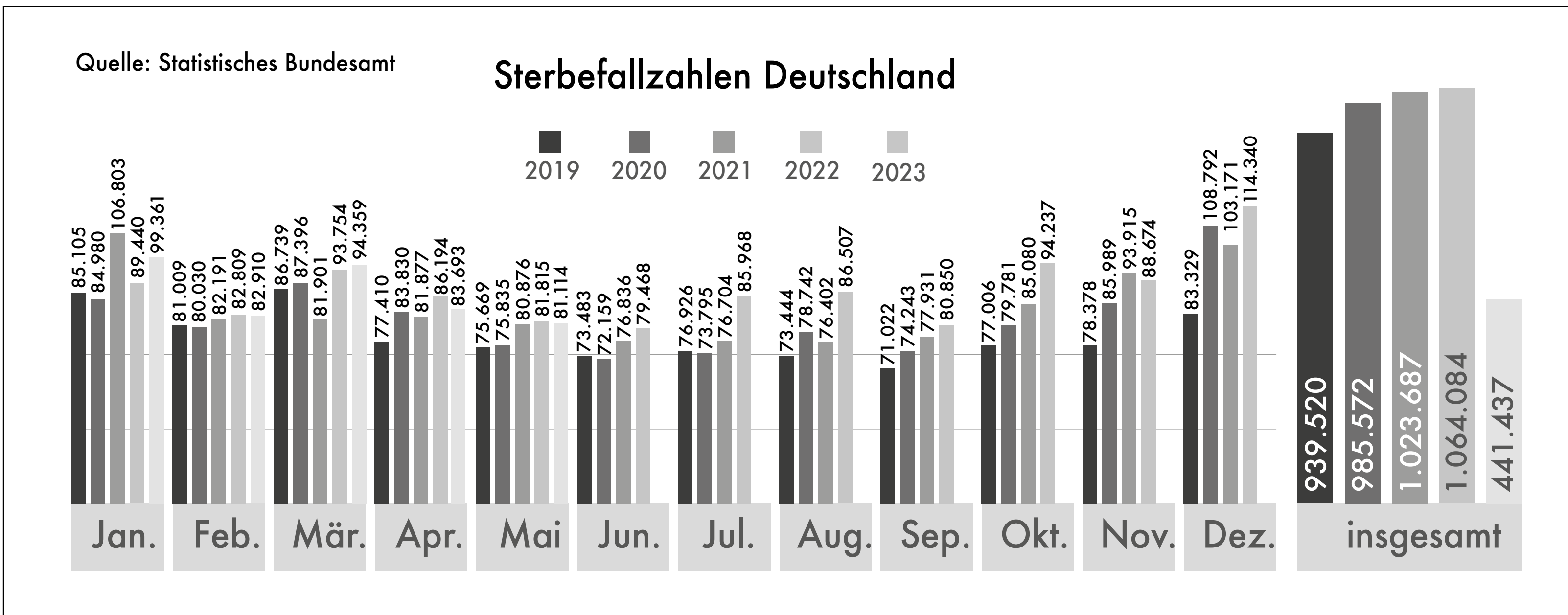
D.S.: In Baden-Württemberg wurde kein einziges Beschäftigungsverbot ausgesprochen. Aber was macht dieser verlotterte Staat heute? Er verfolgt jetzt noch Menschen zu einem Zeitpunkt, an dem das Gesetz längst aufgehoben ist. Die komplette Corona-Nummer ist ein Sammelsurium von politischer Unfähigkeit und Verfolgungslust.

DW: Wie erklären Sie sich die Übersterblichkeit?

D.S.: Ich glaube, dass sie durch die Impfung verursacht wurde. Keine andere Erklärung ist naheliegender. Aber um einen Kausalitätsnachweis zu führen, müsste ich sagen: Auf A folgt B aufgrund folgender chemisch-biologischer Reaktion. Das ist derzeit noch nicht sicher möglich. Die Wahrheit wird sich aber ihren Weg bahnen.

DW: Herr Schmitz, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Dirk Schmitz ist Geschäftsführer einer Akut-Klinik und universitären Lehrkrankenhauses in Baden-Württemberg. In DW 137 sprach er über das umstrittene Krankenhausreformprojekt von Gesundheitsminister Karl Lauterbach – nun in der Fortsetzung über das Thema Corona. Foto: privat.



WAS ZEIGT DIE MEDIZINISCHE GRAFIK?

Oben sehen Sie die Sterbefallzahlen im Vergleich der Jahre. Es wird klar: Es gab nie eine gemeingefährliche Seuche. Die Sterbefälle halten sich im Jahr 2020 im Rahmen der Vorjahre. Zieht man die Geburtenstärke der Jahrgänge um 1940 mit ein, hatten wir 2020 sogar eine Untersterblichkeit.

Erst mit dem Beginn der Impfkampagne im Dezember 2020 zieht die Übersterblichkeit an. Ebenso zeichnen sich ab 2021 die Schäden der »Corona-Maßnahmen« ab. Im Herbst 2022 und dem Winter 2022/23 wird sogar ein Anstieg der Sterblichkeit von bis zu 20 Prozent verzeichnet. Der Grund: Die Injektionen.
Die Zahlen sind die aktuellen des Statistischen Bundesamtes.

MELDUNG

WEGEN IMPFSCHÄDEN: SCHAUSPIELERIN BEENDET IHR LEBEN

Basel/DW. Model und Schauspielerin Katerina Pavelek beendete am 17. Juni im Alter von nur 41 Jahren ihr Leben in einer Klinik für assistierten Suizid in der Schweiz. Zuvor hatte sie auf Instagram ihre Entscheidung erklärt: Demnach sah sie keine Möglichkeit mehr, das Leben zu genießen. Sogar das Atmen bereitete ihr Schwierigkeiten. Der Grund für ihren schlechten gesundheilichen Zustand war laut ihren Angaben klar in der sogenannten Booster-Impfung von Johnson & Johnson zu suchen, die sie vor eineinhalb Jahren erhalten hatte. Wie das Nachrichtenportal *report24.news* berichtet, wurde sie in der Folge zu einer Schmerzpatientin, litt unter anderem an der der degenerativen Nervenerkrankung ALS sowie dem chronischen Fatiguesyndrom. Beide Erkrankungen sind als Nebenwirkungen der Covid-19-Impfstoffe mehrfach beschrieben worden. (kmü)

MALARIA IN FLORIDA UND TEXAS AUFGETAUCHT

Tallahassee/Austin/DW. Die US-Gesundheitsbehörde CDS meldet einen Notfall. Im Bundesstaat Florida wurde bei vier Personen und in Texas bei einer Person Malaria diagnostiziert. Das berichtet der Wissenschafts- und Politik*blog* tkp.at. Da die betroffenen Patienten zuvor nicht im Ausland weilten, dürfte es sich um eine lokale Ansteckung handeln. Malaria wird von Moskitos, die den Erreger in sich tragen, an gestochene Menschen übertragen. Die Krankheit ist lebensbedrohlich, aber heilbar. Dennoch sterben jährlich mehr als eine Million Menschen daran. (kmü)

PROFESSOR HOMBURG WETTERT GEGEN RKI

Hannover/Berlin/DW. Finanzwissenschaftler Professor Dr. Stefan Homburg zieht auf Twitter ein Fazit zum neuen RKI-Wochenbericht über Hitzetote: »Sie werden aus Übersterblichkeit geschätzt. Bei hoher Temperatur gibt es viele ›Hitzetote‹. Für Impftote bleibt kein Raum. Tödliche Hitze beginnt laut RKI bei 20 Grad. Im Herbst wohl Rückkehr zu ›Coronatoten‹.« Es werde laut Homburg, deutlich, dass das »RKI keine Gesundheitsbehörde« sei, «sondern politische Aufträge« ausführe. (kmü)

Fuellmichs Sammelklage nun bei den Indianern

Rechtsanwalt Gordon Pankallas Einschätzung der großen PCR-Class Action

Der Anwalt Dr. Reiner Fuellmich war einer der ganz großen Hoffnungsträger. Doch zur Enttäuschung der Menschen gab es nur immer wieder Ankündigungen. In ein bis zwei Wochen gehe es nun wirklich los mit der großen Sammelklage, hieß es. Fuellmich versprach den Menschen eine sogenannte Class Action (dt. Sammelklage), da das amerikanische Rechtssystem dem deutschen überlegen sei. Bis heute lässt der Erfolg aber auf sich warten, inzwischen spricht Fuellmich von einer Klage bei den Maori-Indianern, er selbst sitzt in Mexiko fest – warum weiß keiner.

Immer wieder freitags gingen sie auf Sendung und Tausende warteten schon gespannt, was der Corona-Untersuchungsausschuss (CUA) wieder zu Tage bringen würde. Insbesondere der PCR-Test war regelmäßig Thema im CUA – »der »Drosten-Test«. Darauf hatte sich Fuellmich »eingeschossen« und sah darin den Ansatzpunkt für seine Sammelklage, schließlich sei der Test auch international vermarktet worden. Dies sei der Grund, warum insbesondere auch deutsche Kläger bei einer Sammelklage mitmachen könnten.

Den Vertrag für diese Sammelklage sah ich das erste Mal, als der YouTuber Elijah Tee darüber berichtete. Ich staunte nicht schlecht, dass der Vertragspartner gar nicht Fuellmich selbst war, sondern der Rechtsanwalt Marcel Templin. Im Vertrag ist von rechtlicher Beratung in Zusammenhang mit einer Schadensersatzklage die Rede. Eine Klage soll gegebenenfalls in Deutschland oder auch in den USA erhoben werden, wird dort festgehalten. Hierzu sollen Verhandlungen mit Forderungsgegnern geführt werden. Welche Verhandlungen dies sind und welche Forderungsgegner dies sein sollen, ist hingegen völlig unklar.

RECHTLICHER HINTERGRUND

Über die Essentialia negotii, das heißt die wesentliche Vertragsbestandteile, müssen sich die Vertragsparteien einig sein, damit überhaupt ein Vertrag zustande kommt. Leistung und Gegenleistung müssen also erkennbar sein, was bei dieser Vereinbarung aber nicht der Fall ist. Ich sehe den Class Action-Vertrag daher von Anfang an als nichtig an. Auch die in Paragraph 2 des Vertrages getroffenen Vereinbarungen zur Vergütung sind ebenso unwirksam.

Aber selbst wenn hier ein Vertrag zustande gekommen wäre, ist bis heute keinerlei Leistung erfolgt, so dass eine Rückerstattung in voller Höhe erfolgen müsste, denn bis heute ist es nur bei den Ankündigungen Fuellmichs geblieben. Eine Klage in Deutschland oder in den USA wurde jedenfalls nie erhoben, und Verhandlungen gab es auch nicht – jedenfalls ist davon nichts bekannt.

Warum ich jetzt darauf komme? Es meldete sich nun der Eigentümer eines Fitness-Studios bei mir. Er habe die Geduld verloren und wolle sein Geld zurück. Mangels wirksamen Vertragsschlusses ist meiner Ansicht nach Rechtsanwalt Templin der »Vertragspartner« gemäß Paragraph 812 des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Rückerstattung der 952,00 Euro verpflichtet. Also schrieb ich den Kollegen Templin an und bat um die Erstattung des Geldes. Dieser bestätigte umgehend, dass das Geld erstattet werden würde. Innerhalb weniger Tage hatten wir das Geld zurück.

SAMMELKLAGE GEGEN WEN?

Warum es Fuellmich nie vor Gericht schaffte, ist meiner Ansicht nach klar: Die Idee gegen den PCR-Test zu klagen, ist offensichtlich nicht der richtige Weg gewesen. Zwar gab es in den USA und in Kanada Sammelklagen beziehungsweise Class Actions, diese richteten sich aber dagegen, dass Menschen, die sich nicht impfen lassen wollten, der Zutritt zum Arbeitsplatz untersagt wurde. Auch in Deutschland gab es diese Zutrittsverbote, die von den Gesundheitsämtern im Zuge der sogenannten einrichtungsbezogenen Impfpflicht ausgesprochen wurden. In Bayern setzte man diese übrigens niemals um, da man erkannte, dass dies nur zu einem noch größeren Notstand an Arbeitskräften im Gesundheitswesen führen würde. Eine Klage gegen den PCR-Test gab es hingegen nicht und somit hatte Reiner Fuellmich auch keine Möglichkeit sich einer Klage anzuschließen. Warum? – Es fehlt bei einer Klage gegen den PCR-Test an jeder Kausalität.

Wenn Regierungen einen Test als »Alibi« für ihre Corona Maßnahmen eingesetzt haben, dann ist dies eben nicht der Test »schuld«. Dies hatte Dr. Reiner Fuellmich zusammen mit Dr. Wolfgang Wodarg sogar selbst herausgearbeitet: Der Test darf nur für wissenschaftliche Zwecke eingesetzt werden, nicht aber als Massentests an Menschen, die gar keine Krankheitssymptome aufweisen. Damit bleibt es aber bei der Verantwortung der Regierungen, die einen solchen unbrauchbaren Test einsetzen und folglich bei einer Staatshaftungsklage.

Eine Klage gegen das Produkt, den PCR-Test, ist hier der falsche Weg. Anders erklärt: Hätten die Regierungen einen Luftballon eingesetzt und gesagt »Wer den Ballon aufblasen kann, der hat noch genug Atemluft und kann daher nicht krank sein«, würde man ja auch nicht gegen den Hersteller des Luftballons klagen, sondern gegen denjenigen, der einen solchen Unsinn angeordnet hat.

Reiner Fuellmich verfolgte daher mit der Produkthaftung von Anfang an den falschen Ansatzpunkt, um einen Schadensersatz geltend machen zu können. Es bleibt einfach bei einer Staatshaftungsklage, wenn eine Regierung den Menschen zum Beispiel das Fitness-Studio zumacht. Eine solche Staatshaftungsklage wäre übrigens vor den Zivilgerichten zu führen und nicht, wie Fuellmich dies immer behauptete, vor den Verwaltungsgerichten. Ferner reicht die internationale Vermarktung wohl kaum dafür aus, dass ein deutscher Kläger sich einer Sammelklage in den USA anschließen könnte. Mithin war die ganze Aktion PCR-Class Action meiner Ansicht nach von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Bleibt die Frage, warum ein angeblich so erfahrener Anwalt dies nicht gesehen hat? Mit einem unwirksamen Vertrag und einer Klage, die niemals Erfolg haben konnte, hat Fuellmich den Menschen nur eine Frikadelle ans Knie gequatscht. – Die man allerdings, wie oben dargelegt, auch wieder los werden kann.

Nun will er also bei den Indianern in Neuseeland klagen, hiervon steht in dem Vertrag aber nichts, dort ist nur von Deutschland und den USA die Rede. Nicht aber von Südafrika, Kanada oder gar Neuseeland. In seinem Newsletter Nr. 13 forderte er im Februar 2023 die Menschen dazu auf, eine Abtretung der Ansprüche zu erklären: Er wolle die Mandanten und das Geld von Marcel Templin jetzt übernehmen. Ich rate davon ab, es sei denn, Sie wollen Ihrem Geld demnächst in Mexiko hinterherlaufen.

»UNFASSBARE AKTIVITÄTEN«

»Parallel dazu habe ich aber in den letzten zwei Jahren bekanntlich auch immer wieder mit erheblichem Aufwand versucht, zum Beispiel in Kanada und in Südafrika eine Klage als Sammelklage anhängig zu machen«, schreibt Fuellmich an dieser Stelle. Und weiter: »Am jetzt kommenden Wochenende, Sonnabend und Sonntag, den 11. und 12. Februar 2023, wird die Gruppe der Internationalen Anwälte (...) sich mit Vertretern der unabhängigen Maori-Justiz in Neuseeland und der ältesten unabhängigen Justiz der Welt, nämlich derjenigen der Aborigines in Australien, per Zoom-Konferenz treffen. Gegebenenfalls werden im weiteren Verlauf noch Vertreter anderer unabhängiger Rechtssysteme (zum Beispiel der Inka in Peru, der Hopi-Indianer in Arizona, usw.) hinzukommen«.

Für seine damaligen Mitstreiter hat Fuellmich dagegen nichts mehr übrig, er schreibt: »Um den sogenannten Widerstand nicht zu beschädigen, hatte ich bislang davon abgesehen, Sie über die nahezu unfassbaren Aktivitäten des Rechtsanwalts Templin und seines Kollegen Dr. Justus Hoffmann zu informieren. Aber sie haben nahezu die gesamte von Ihnen für das Ingangsetzen der Class Action geleistete Summe (mehr als € 1 Million) veruntreut«.

Wenn Dr. Reiner Fuellmich von Untreue spricht, kann ich nur müde lächeln. So wie ich dies sehe, ist er es doch gewesen, der mit den Spendengeldern des CUA nach Mexiko ging und jede Rückzahlung verweigert. Dabei schlägt der Mann wild um sich und beschuldigt andere, Straftaten zu begehen – obwohl er es doch ist, der bis heute nicht geliefert hat, weder in Deutschland, den USA, Kanada und auch nicht bei den angeblich unabhängigen Maori-Gerichten in Neuseeland.



Gordon Pankalla ist Demokrat und Rechtsanwalt in der Stadt Köln.

Skurril: Deutschland-Fähnchen ohne Fußball-WM!

Neues aus Absurdistan: Der satirische Wochenrückblick | Von Klaus Müller

Liebe Leser, es ist schon lange nicht mehr zu leugnen: Deutschland steht kurz vor dem Abgrund. Einige Spötter behaupten sogar, wir wären bereits einen Schritt weiter. Wie auch immer: Bei den Gründen für diesen besorgniserregenden Trend gehen die Meinungen auseinander.

Der normal tickende Teil der Bevölkerung sieht, dass wir eine Regierung haben, die schon lange nicht mehr zum Wohle des deutschen Volkes handelt, sondern Wirtschaft, Wohlstand und Kultur mit aller Macht zerstören will. Für den anderen Teil ist unser gespaltenes Land am vergangenen Sonntag bereits untergegangen, als ein gewisser Robert Sesselmann bei der Landratswahl in Sonneberg (Thüringen) triumphierte. Die AfD stellt somit nun erstmals einen Landrat. Dieser Umstand sorgte dafür, dass sich die Sonne über Deutschland verdunkelte. So jedenfalls dürften es die *woken* Gutmenschen in diesem Land empfunden haben.

Sesselmann studierte einst Jura in Leipzig. Seit 1998 ist er Volljurist, seit 2013 Fachanwalt für Arbeitsrecht mit Kanzlei in Sonneberg. Sicher ist: Mit dieser fundierten Ausbildung hätte er bei den Grünen keine Chance gehabt: Zu klug und somit deutlich überqualifiziert! Sesselmanns Sieg passt zum bundesweiten Höhenflug seiner Partei, die laut jüngsten Umfragen inzwischen sogar die SPD überholt hat. Nächstes Ziel ist nun, die Schein-Opposition CDU/CSU zu überflügeln. Ich wette, es ist nur noch eine Frage von Monaten, bis auch das passiert.

Amüsant finde ich einmal mehr das entrüstete Rotieren der *Mainstream*-Medien. *Bild* titelte: »AfD-Beben! Was muss noch passieren, damit die Politik endlich aufwacht?« Merkwürdige Wortwahl! Man kann und muss Scholz, Habeck & Co eine Menge vorwerfen, aber ich glaube nicht, dass sie die letzten Monate verschlafen haben. Hätten sie doch bloß, dann wäre nicht so viel Schaden entstanden. Aber was sollen die gekauften Hofberichterstatter auch anderes schreiben? Sie sind schließlich ein nicht unbedeutender Teil des Übels. Komisch, dass die *ARD* noch keinen »Brennpunkt« brachte. Schließlich wagten es die Einwohner von Sonneberg, anders zu wählen, als es ihnen ihr Fernseher befohlen hatte.

Was ebenso klar war: Auch von Seiten der Politik wird nun alles unternommen, um die AfD einmal mehr in ein schlechtes Licht zu rücken. Das Thüringer Landesverwaltungsamt

➔ Weiterlesen auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

kündigte an, die Demokratie-Tauglichkeit des neu gewählten AfD-Landrats zu prüfen. Es bestehen offenbar Zweifel, ob er für die freiheitliche demokratische Grundordnung eintrete, weil sein Landesverband gesichert rechtsextrem sei. Eine Gesinnungsprüfung also! Wen interessiert schon der Wählerwille? Als rechtsextrem gelten in unserem Land doch ohnehin längst viele Millionen Menschen, die immun sind gegen Gehirnwäsche und es wagen, anders zu denken als es von Regierung und den staatstreuen Medien vorgegeben wird. Aber wer hat in der Corona-Zeit in faschistoider Art und Weise gegen Ungespritzte gehetzt und sie ausgegrenzt? Schon vergessen? Wir vergessen das nie!

Den Vogel hatte bereits Geheimdienst-Chef Thomas Haldenwang in der Vorwoche abgeschossen, als er mit Blick auf die hohen Umfragewerte der AfD erklärte, dass nicht allein der Verfassungsschutz dafür zuständig sei, die Umfragewerte der AfD zu senken. Muss man nicht weiter kommentieren. Irgendwie ist es amüsant, zu sehen, wie sich ein Großteil der Polit-Figuren entblößt, ohne dabei rot anzulaufen. Thüringens Verfassungsschutzchef Stephan Kramer sprach in einem *NDR*-Interview gar davon, dass jeder fünfte deutsche Wähler »brauner Bodensatz« sei. Und natürlich warnt auch Nancy Faeser wieder: »Die AfD schürt ein Klima, das dem Standort Deutschland schadet.« Ob sie da nicht irgendwas verwechselt?

Die AfD nimmt derartige sicher mit großer Freude zur Kenntnis. Vielleicht meldet sich ja nun auch wieder Angela Merkel zurück. Wie war das noch Anfang 2020? Mutti hatte die Wahl Thomas Kemmerichs (FDP) zum thüringischen Ministerpräsidenten mit den Stimmen der AfD als »unverzeihlich« bezeichnet. Das Ergebnis müsse »rückgängig gemacht werden«, sagte sie damals und brachte damit klar zum Ausdruck, was sie von der Demokratie hält.

Was ich skurril fand: Nach Sesselmanns Wahlerfolg waren auf den Straßen Sonnebergs Autos mit Deutschland-Fähnchen unterwegs, obwohl derzeit gar keine Fußball-Weltmeisterschaft stattfindet. Wer das wagt, muss doch ein Nazi sein, oder? Angela Merkel war nicht darunter. Sie mag unsere Nationalflagge ja so sehr wie Robert Habeck unsere Nationalhymne, was sie bei der CDU-Wahlparty 2013 bekanntlich eindrucksvoll unter Beweis stellte, als sie dem damaligen Generalsekretär Hermann Gröhe mit angewidertem Gesichtsausdruck ein Deutschland-Fähnchen abgenommen hatte. Das Merkel-Regime ist zwar inzwischen Geschichte, aber die Nachfolger meinen es mit uns nicht minder schlecht. Ein Volk, das von solchen Politikern drangsal..., äh, regiert wird, braucht wirklich keine Feinde mehr.

Abschließend noch: Das Bundesgesundheitsministerium plant, mindestens 755 Millionen Corona-Masken aus der *Fake*-Pandemie zu verbrennen. Haltbarkeitsdatum überschritten! Auch dieser Umgang mit Steuergeld ist ein Verbrechen. Kosten? Egal! Ist ja unsere Kohle. Konsequenzen? Natürlich keine! Warum nicht? Weil sie es können! Noch jedenfalls.



Klaus Müller war viele Jahre als Sport- und Musikredakteur tätig, arbeitet seit 15 Jahren als freiberuflicher People-Journalist.



Demokrat in Xanten am 25. Juni 2023. Foto: Georgi Belickin



ARBEITEN MÜSSEN, ABER NICHT ARBEITEN DÜRFEN – WIE GEHT DAS?

KOLUMNE RECHTSSTAAT

von Prof. Dr. Martin Schwab

Das Oberlandesgericht hat in letzter Instanz die Verurteilung einer Mitarbeiterin im Gesundheitswesen zu einem Bußgeld bestätigt, die nicht gegen Sars Cov-2 geimpft war und gegen die auch kein Betretungsverbot verhängt worden war. Die Entscheidung wirft mehr Fragen auf, als sie beantwortet.

Ernüchtert hatten meine Mandantin und ich sowie rund 50 Zuschauer am 10. März 2023 den Saal verlassen, nachdem das Amtsgericht Westerstede das Urteil gesprochen hatte: Meine Mandantin, die – mit Patientenkontakt – in einer Reha-Klinik beschäftigt ist, sollte 150 Euro Bußgeld bezahlen. Und zwar dafür, dass sie ohne Corona-Spritze ihrer Arbeit nachgegangen war.

Meine Mandantin hatte kein Betretungsverbot (Paragraph 20a Absatz 5 Infektionsschutzgesetz, IfSG) erhalten. Denn der Klinikträger hatte sie für unabkömmlich erklärt. Das Gesundheitsamt hatte also sein Ermessen dahin ausgeübt, dass meine Mandantin arbeiten durfte. Und das bedeutete, dass sie arbeiten musste (sie war ja arbeitsvertraglich dazu verpflichtet) und auch aus der Sicht des Gesundheitsamts arbeiten sollte: Es sollte ja die Patientenversorgung sichergestellt bleiben. Und jetzt will man meiner Mandantin erzählen, dass sie gar nicht hätte arbeiten dürfen? Wie passt das zusammen? Der Amtsrichter in Westerstede hatte achselzuckend erklärt, meine Mandantin hätte sich ja einfach nur impfen zu lassen brauchen – und dabei verkannt, dass das Gesundheitsamt eine solche Impfung von meiner Mandantin weder verlangt hatte noch überhaupt hätte verlangen können: Paragraph 20a IfSG begründete keinen durchsetzbaren Impfzwang im Gesundheitswesen, so das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg in seiner Begründung vom 22. Juni 2022 (14 ME 258/22).

Das Oberlandesgericht in Oldenburg, das nun mit Beschluss vom 21. Juni 2023 (2 ORBs 88/23) meinen Antrag auf Zulassung einer Rechtsbeschwerde abschmetterte, setzte noch einen drauf, indem es auf seinen Beschluss vom 13. März 2023 (2 ORbs 17/23) verwies: Indem Paragraph 20a Absatz 5 IfSG der Behörde ein Ermessen einräume, von einem Betretungsverbot abzusehen, diene dies nur dazu, den Eingriff in die körperliche Unversehrtheit der Beschäftigten im Gesundheitswesen abzumildern. Im Klartext: Das Gesundheitsamt dürfe so nett zu den Beschäftigten sein und sie weiterarbeiten lassen. Es dürfe aber weiterhin ein Bußgeld verhängen. Wie sich »arbeiten müssen« und »nicht arbeiten dürfen« miteinander vertragen, erklärt das Oberlandesgericht ebenfalls nicht.

BÜRGER SIND KEINE UNTERTANEN

In meinem Antrag auf Zulassung der Rechtsbeschwerde hatte ich auf ein Urteil des Amtsgerichts Lippstadt vom 13. März 2023 (7 OWi – 37 Js 46/23-23/23) hingewiesen. Dort wird beifallswert Folgendes ausgeführt: Bei Paragraph 20a IfSG handelt es sich um ein Zeitgesetz (Paragrpah 4 Absatz 4 OWiG). Dessen Geltung war bis zum 31. Dezember 2022 befristet gewesen. Die Geltungsdauer war nicht verlängert worden. Normalerweise darf für einen Verstoß trotzdem noch ein Bußgeld verhängt werden – aber eben dann nicht mehr, wenn ein Wandel der Rechtsüberzeugung zu der Entscheidung geführt hat, die Regelung nicht zu verlängern. Das Amtsgericht Lippstadt hatte zutreffend erkannt, dass eben dies bei Paragraph 20a IfSG der Fall war: Die Regelung wurde deshalb nicht verlängert, weil man erkannt hatte, dass die Corona-Spritze nicht vor Ansteckung schützt. Also durfte wegen der Verletzung von Paragraph 20a IfSG, so man denn eine solche annahm, kein Bußgeld mehr verhängt werden. Wenn der Staat erkennt, dass seine Vorschriften ihre Ziele nicht erreicht haben, darf er von den Menschen keinen Gehorsam allein um des Gehorsams willen verlangen. Denn die Bürger dieses Landes sind keine Untertanen. Das Oberlandesgericht Oldenburg sieht auch diesen Aspekt völlig anders: Der Gesetzgeber sei seinerzeit (also bei Erlass des Gesetzes) davon ausgegangen, einen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten. Und wer sich über ein Verkehrszeichen hinwegsetze, müsse ebenfalls selbst dann mit einem Bußgeld rechnen, wenn sich die Aufstellung des Verkehrsschildes am fraglichen Ort später als rechtswidrig erweise. Diese Argumentation ist indes in mehrfacher Hinsicht haltlos:

Wenn es nämlich um die Frage geht, ob ein Zeitgesetz wegen eines Wandels der Rechtsüberzeugung nicht verlängert wurde, ist es unerheblich, was sich der Gesetzgeber damals gedacht hat. Entscheidend ist vielmehr, ob der Gesetzgeber heute immer noch so denkt oder aber ob er erkannt hat, dass die tatsächlichen Annahmen, auf denen die betreffende Vorschrift gründete (hier: die Annahme eines Ansteckungsschutzes), nicht (mehr) zutrifft.

Gänzlich neben der Sache liegt der Vergleich mit einem Verkehrsschild. Wenn mir durch ein solches Schild das Parken verboten oder eine bestimmte Höchstgeschwindigkeit vorgeschrieben wird, ist dies ein (analog Paragraph 80 Absatz 2 Nr. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbarer) Verwaltungsakt. Verwaltungsakte sind, auch wenn sie fehlerhaft sind, grundsätzlich wirksam und bleiben es, bis sie aufgehoben werden. Wäre also gegen meine Mandantin ein Betretungsverbot verhängt worden, wäre sie trotzdem weiterhin arbeiten gegangen und hätte sich das Betretungsverbot später als rechtswidrig herausgestellt, müsste sie ein Bußgeld zahlen. Dann hätte sie sich nämlich über einen sofort vollziehbaren (Paragraph 20a Absatz 5 Satz 4 IfSG) Verwaltungsakt hinweggesetzt. Aber meiner Mandantin war das Betreten ihrer Arbeitsstätte gerade nicht verboten worden!

Das Oberlandesgericht Oldenburg interessierte sich auch nicht für mein Vorbringen, dass das Robert-Koch-Institut nach eigenen Angaben nicht über belastbare Daten zum Ansteckungsschutz durch die Corona-Spritze verfügt und dass ein solcher Schutz ausweislich der Unterlagen aus dem Zulassungsverfahren auch niemals Gegenstand einer klinischen Prüfung gewesen ist. Die Spritzen-Agenda wird vom Oberlandesgericht Oldenburg mit aller Härte durchgezogen. Wundert sich die Justiz noch, dass sie immer mehr das Vertrauen der Menschen verliert?

MELDUNG

AFD-LEITANTRAG: FORDERUNG NACH AUFLÖSUNG DER EU

Berlin/DW. Die AfD hat einen Leitantrag veröffentlicht, der auf das Parteiprogramm für den kommenden Europa-Wahlkampf hinweist. Gefordert wird darin unter anderem eine »geordnete Auflösung der EU«. Diese sei dem Antrag der Partei zufolge »nicht im Sinne der AfD reformierbar«. Ende Juli will die AfD ihr Programm für die Europawahl, die im Juni 2024 stattfindet, beschließen. Die Partei fordere zudem, »über alle Grundfragen der EU durch nationale Volksabstimmungen zu entscheiden«, dies gelte auch für die Frage über den Verbleib Deutschlands in dem Staatsbündnis. Derweil bezeichnete Bundeskanzler Olaf Scholz die AfD bei *Maischberger* als eine »Schlechte-Laune-Partei«. (kmü)

EU-LÄNDER WOLLEN BLANKOSCHECK ZUM AUSSPIONIEREN VON JOURNALISTEN

Brüssel/DW. Das geplante Medienfreiheitsgesetz der EU-Kommission soll die Pressefreiheit in allen EU-Staaten stärken und besser vor Überwachung durch Behörden schützen. Wie das Nachrichtenportal ***netzpolitik.org*** berichtet, geht den nationalen Regierungen diese Bestimmung, die sich vor allem auf Staatstrojaner bezieht, die selbst verschlüsselte Kommunikation auslesen können, allerdings zu weit. Die EU-Staaten sollen hinter verschlossenen Türen bereits an einem Kompromissentwurf arbeiten, der die Vorschläge der Kommission faktisch wirkungslos machen würde. Dies sei das Ergebnis einer gemeinsamen Recherche des Portals mit dem *Rechercheteam Investigate Europe*. In einem Gegenentwurf der schwedischen Präsidentschaft des EU-Rates heißt es, die Verantwortung der Mitgliedstaaten für den Schutz der nationalen Sicherheit bliebe von diesem Gesetz unberührt. Aus dieser beschränkten Ausnahme würde somit ein Blankoscheck zum Ausspionieren von Journalisten, was zugleich den Quellenschutz massiv aushöhlen würde. (kmü)



Leuchtturm ARD - ORF - SRG

AHRENSFELDE: Montag 18.00 • Märkische AZ • Rathaus
AUGSBURG: Samstag 15.30 • Augsburger Allg. • Maximilianstr. 3
BERLIN: Donnerstag ab 18 • RBB Studio • Masurenallee
BRANDENBURG: Mittwoch 15.00 • Märkische AZ • Neustädt. Markt
BREMEN: Donnerstag 17.00 • Radio Bremen • Am Markt 2
DESSAU: Montag 18.00 • Mitteldt. Zeitung • An der Friedensglocke
DORNBIRN - A: Donnerstag ab 14 • ORF Vorarlberg • Rundfunkplatz 1
FRANKFURT: Donnerstag ab 15 • HR Studio • Bertramstr. 8
HAMBURG: Donnerstag ab 17 • NDR Studio • Rothenbaumchaussee 132
HAMBURG: Donnerstag ab 17 • NDR Tagesschau • Hugh-Greene-Weg 1
HANNOVER: Donnerstag ab 17 • NDR Funkhaus • Rudolf-v.-Bennigsen Ufer 22
HEIDELBERG: Montag 18.00 • SWR Regional • Bimarckplatz
KASSEL: Mittwoch 11.30 • Radio FFH • Friedrich-Ebert-Str. 46
KIEL :Donnerstag 16.00 • NDR Studio • Schlossplatz 3
KONSTANZ: Montag 18.00 • SWR • Regional Münsterplatz
KÖLN: Donnerstag 17.00 • WDR Studio • Appellhofplatz 1
LEIPZIG: Montag 19.00 • MDR Sachsen • Augustusplatz
LINDAU: Freitag 16.00 • Lindauer Zeitung • Inselgraben 2
LÜBECK: Montag 17.45 • NDR Media Docks • Behnkai
MAGDEBURG: Montag 18.00 • MDR Sachsen • Eulenspiegelbrunnen
MÜNCHEN: Mittwoch ab 19 • BR Hochhaus • Hopfenstr. 5
PLAUEN: Montag 17.00 • MDR Regional • Wendedenkmal
POTSDAM: Donnerstag ab 18 • RBB Studio • Marlene-Dietrich-Allee 20
SAARBRÜCKEN: Donnerstag ab 16 • SR Saarland • St Johanner Markt
SCHWEINFURT: Sonntag 18.00 • BR Regional • Am Marktplatz
SCHWERIN: Donnerstag ab 15 • NDR Landesstudio • Schlossgartenallee 61
SIEGEN: Montag 18.00 • WDR Regional • Jakob-Schreiner-Platz
WAREN MÜRITZ: Montag 18.30 • Nordkurier • Marktplatz
WIESBADEN: Samstag 13.00 • Wiesb. Kurier • Schulgasse/Neugasse
WOLFSBURG: Samstag ab 11 • Wolfsb. Nachr. • Hugo-Borg-Platz

IMMER MONTAGS!

ALTLANDSBERG, 18 Uhr, am Rathaus – ALTHÜTTE, 18 Uhr, am Rathaus – ALTMÜNSTER, 18 Uhr, am Marktplatz – BABENHAUSEN, 18 Uhr, am Rathaus – BACKNANG, 18:30 Uhr, am Obstmarkt – BERLIN-KARLSHORST, 18:30 Uhr, Treskowallee Apotheke – BERLIN-LICHTENBERG, 18 Uhr, am Ringcenter 2 – CADOLZBURG, 18 Uhr, am Rathaus – CLOPPENBURG, 18 Uhr, am Rathaus – DARMSTADT, 18 Uhr, am Luisenplatz – DENKENDORF, 18 Uhr, am Rathaus – DORMAGEN, 18 Uhr, am Rathaus – ECHTERDINGEN, 18 Uhr, am Rathaus – EICHSTETTEN, 18 Uhr, am Rathaus – FLAMMERSFELD, 18 Uhr, am Verbandsgemeindehaus – FÜRSTENFELDBRUCK, 18 Uhr, am Volksfestplatz – GAMMERTINGEN, 18 Uhr, am Rathaus – GEILENKIRCHEN, 18 Uhr, am Wasserturm – HAFFKRUG, 18 Uhr, an der Seebrücke – HALDENSLEBEN, 18 Uhr, am Marktplatz – HARTENSTEIN, 19 Uhr, am Markt – ILLINGEN, 18 Uhr, am Rathaus – INGOLSTADT, 18 Uhr, am Paradeplatz – JAGSTHAUSEN, 18 Uhr, am Rathaus – KIEFERSFELDEN, 18 Uhr, am Rathaus – KUSTERDINGEN, 18 Uhr, am Rathaus – LAMSPRINGE, 18 Uhr, am Marktplatz – LAUENBURG, 18 Uhr, am Rathaus – LICHTENFELS, 18 Uhr, am Marktplatz – MAGDALA, 18 Uhr, am Rathaus – NAILA, 18:30 Uhr, am Rathaus.

DEMOTERMINE DER VERFASSUNGSBEWEGUNG

Senden Sie uns die Termine Ihrer Veranstaltung an: veranstaltung@demokratischerwiderstand.de

Sa, 1.7.2023 17-20 Uhr	Augsburg, Ladehofstraße	Umzug
Sa, 1.7.2023 12-16:50 Uhr	Berlin, Park & Ride U-Bahnhof Hönow	Autokorso
Sa, 1.7.2023 11-14 Uhr	Celle, Neumarkt	Umzug und Kundgebung
Sa, 1.7.2023 14-19 Uhr	Düsseldorf, Schadowplatz	Demo und Aufzug
Sa, 1.7.2023 15-18 Uhr	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft
Sa, 1.7.2023 15-18 Uhr	Frankfurt, Bockenheimer Anlage	Friedensdemo
Sa, 1.7.2023 14-17 Uhr	Freiburg am Breisgau, Platz der alten Synagoge	Schweigemarsch
Sa, 1.7.2023 15-16 Uhr	Hamburg, rund um die Binnenalster	Spaziergang
Sa, 1.7.2023 14:30-18 Uhr	Heidelberg, Neckarwiese Höhe Keplerstraße	Aufzug
Sa, 1.7.2023 14-19:30 Uhr	Köln, Heumarkt	Demo und Aufzug
Sa, 1.7.2023 15-17 Uhr	Krumbach (Schwaben), Stadtgarten	Spaziergang
Sa, 1.7.2023 16-19 Uhr	Salzwedel, Rathausturmplatz	Spaziergang
So, 2.7.2023 14:30-17 Uhr	Köln, Heumarkt	Kundgebung
Mo, 3.7.2023 19-20:30 Uhr	Aachen, Rathaus Markt	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 19-20:30 Uhr	Amberg, Am Markt	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Anger/Oberbayern, Dorfplatz7.20	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Augsburg, wechselnde Startpunkte (bf-schwaben.de)	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 19-21 Uhr	Bad Bergzabern, am Schloss	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-21 Uhr	Bad Homburg, Rathausvorplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Bad Honnef/NRW, Rathausplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Bad Reichenhall, am Rathausplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-19 Uhr	Balingen, Marktplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-21 Uhr	Bautzen, Kornmarkt	Mahnwache
Mo, 3.7.2023 19-20:30 Uhr	Bayern, Marktoberdorf am Marktplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 19-21 Uhr	Belgern/Sachsen, Markt	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18:30-21 Uhr	Berlin-Karlshorst, Treskow Apotheke	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Berlin-Lichtenberg, Frankfurter Allee- am Ringcenter II	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 12-14 Uhr	Berlin-Wedding, Nordufer 20	Mahnwache
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Bernau, Rathaus	Demoaufzug
Mo, 3.7.2023 18:30-21 Uhr	Brackenheim (Ba-Wü), Heilbronner/Bandhausstr.	Aufzug mit Abschlusskundgebung
Mo, 3.7.2023 16-18 Uhr	Brandenburg an der Havel, auf dem Märkischen Platz	Schilderdemo
Mo, 3.7.2023 19-21 Uhr	Cottbus, Oberkirche	Lichterspaziergang
Mo, 3.7.202317-20 Uhr	Darmstadt, Ludwigsplatz	Mahnwache
Mo, 3.7.2023 18-21 Uhr	Delmenhorst, Kiosk an der Graft	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 19-21 Uhr	Dinslaken, am Rittertor	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-21 Uhr	Duisburg, Rathaus am Burgplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-21 Uhr	Eberswalde, im Bildungszentrum, Puschkinstr.13	3. Runder Tisch Corona Aufarbeitung
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Eberswalde, Marktplatz	Kundgebung
Mo, 3.7.2023 18:30-19 Uhr	Eichwalde, Bahnhofstr./Am Graben	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Eisenhüttenstadt, Friedrich-Wolf-Theater	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Falkensee, alte Stadthalle	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20:30 Uhr	Frankfurt am Main, Konstablerwache	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18:30-21 Uhr	Gifhorn, Schillerplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18:30-21 Uhr	Görlitz, Postplatz	Versammlung
Mo, 3.7.2023 19-21 Uhr	Greifswald, am Markt	Demo
Mo, 3.7.2023 19-21 Uhr	Hamburg, Blankeneser Marktplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-21 Uhr	Hamburg, Bergstedter Markt	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Hameln, am Hochzeitshaus	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18:30-20 Uhr	Heidelberg, am Bismarckdenkmal	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 19-21 Uhr	Hennef/Sieg, Rathaus	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-19:30 Uhr	Jülich, Marktplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18:30-20:30 Uhr	Kaiserslautern, Innenstadt	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-21 Uhr	Kaufungen, am Kreisel	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Konstanz, Augustinerplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Konstanz, Münsterplatz	Demoaufzug
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Korschenbroich, Eingang Stadtverwaltung	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-21 Uhr	Köln, Roncalliplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Königs Wusterhausen, Kirchplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Landshut, Ländertorplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-21 Uhr	Leer/Ostfriesland, Denkmalsplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-19 Uhr	Leipzig, Augustusplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 19-21 Uhr	Lippstadt, Rathausplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-21 Uhr	Magdeburg, Domplatz	Demo
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Mannheim, Ehrenhof des Schlosses	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Marbach am Neckar, Schillerdenkmal	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	March/Breisgau, Bürgerhaus	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18:30-21 Uhr	Mindelheim, Maximilian- Straße 26	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 19-20:30 Uhr	Naumburg, Vogelwiese	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 19-21 Uhr	Norderstedt, Kino Spektrum	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18:30-20:30 Uhr	Nürnberg, Kornmarkt	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Oldenburg, Rathausmarkt	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Oranienburg, Schloßplatz	Kundgebung
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Pforzheim, Marktplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Potsdam, vor dem Filmmuseum	Mahnwache
Mo, 3.7.2023 19-21 Uhr	Prien am Chiemsee, vor dem Rathaus	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-21 Uhr	Reinheim, Stadtpark	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 16:30-17:15 Uhr	Rostock, Stadthafen	Schildermahnwache
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Rotenburg (Wümme), Neuer Markt	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Rottweil, Markt	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Salzwedel, am Rathausplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 19-21 Uhr	Sauerlach/Bayern, Markt	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Seeheim-Jungenheim, Rathaus	Demo
Mo, 3.7.2023 18-21 Uhr	Senftenberg, Marktplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Siegen, Jakob-Scheiner-Platz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18:45-20:15 Uhr	Solingen, Am Neumarkt	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 17-19 Uhr	Stadthagen, Marktplatz	Montagsdemo
Mo, 3.7.2023 18-21 Uhr	Stralsund, Olof-Palme-Platz	Kundgebung und Aufzug
Mo, 3.7.2023 18-19 Uhr	Sulz am Neckar, Marktplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Tettnang beim Bodensee, Rathausplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Vaterstetten in Oberbayern, Rathaus	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18:30-21 Uhr	Villingen-Schwenningen, Am Alten Rathaus	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18:30-20:30 Uhr	Walsrode/ Heidekreis, Rathaus	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 17:30-19 Uhr	Werder(Havel), Plantagenplatz	Spaziergang
Mo, 3.7.2023 18-21 Uhr	Wesseling/NRW, Sankt Germanus Kirche	Demo
Mo, 3.7.2023 19-20:30 Uhr	Weimar, Theaterplatz	Demo
Mo, 3.7.2023 18-20 Uhr	Wismar, Markt	Versammlung
Mo, 3.7.2023 19-21:30 Uhr	Zehdenick (Brandenburg), Marktplatz	Demo und Kundgebung
Di, .4.7.2023 18-21 Uhr	Bernau bei Berlin, Rathaus	Spaziergang
Di, 4.7.2023 18-20 Uhr	Ortenberg/Hessen, Marktplatz	Spaziergang
Di, 4.7.2023 18-20 Uhr	Varel, Rathaus	Spaziergang
Di, 4.7.2023 19-21 Uhr	Wesel am Niederrhein, Martinistraße 6-8	Spaziergang
Di, 4.7.2023 19-21 Uhr	Wolgast, Am Kai	Demoaufzug
Mi, 5.7.2023 19-21 Uhr	Geisa, Am Kulturhaus	Spaziergang
Mi, 5.7.2023 18-20 Uhr	Heidelberg, Schwanenteichanlage	Demo
Mi, 5.7.2023 18:30-21 Uhr	Huckarde, am Marktplatz	Spaziergang
Mi, 5.7.2023 17-19 Uhr	Landshut, Martinskirche	Andacht
Mi, 5.7.2023 19-21 Uhr	Mehrhoog/NRW, Begegnungsstätte	Demo
Mi, 5.7.2023 18-21 Uhr	München, Odeonsplatz	Umzug
Mi, 5.7.2023 19-21 Uhr	Naumburg (Saale), Vogelwiese	Offenes Mikrofon
Mi, 5.7.2023 18-19:30 Uhr	Neckarsulm, Felix-Wankel-Straße/Marktstraße	Treffen
Mi, 5.7.2023 19-20:30 Uhr	Neckartailfingen, Schulhof Liebenauschule	Spaziergang
Mi, 5.7.2023 19-20:30 Uhr	Schulzendorf, Rathaus (Richard-Israel-Str.)	Spaziergang
Mi, 5.7.2023 18-21 Uhr	Zwickau, auf dem Hauptmarkt	Kundgebung
Do, 6.7.2023 18-21 Uhr	Baunatal, am Marktplatz	Spaziergang
Do, 6.7.2023 17:30-18:30 Uhr	Berlin, Tempelhofer Damm/ Ecke M.-v.-Richthofen-Str.	Schilderdemo
Do, 6.7.2023 18-21 Uhr	Demmin, Am Marienhain	Demo
Do, 6.7.2023 15-18 Uhr	Frankfurt, Bertramstr. 8	Mahnwache
Do, 6.7.2023 17:30-19 Uhr	Hanau, Großauheim, Rochusplatz	Mahnwache
Do, 6.7.2023 19-21 Uhr	Hennef/Sieg, Rathaus	Spaziergang
Do, 6.7.2023 18:30-21 Uhr	Landsberg/Saalekreis, Markt	Spaziergang
Do, 6.7.2023 17-18:30 Uhr	Rostock, Brunnnen der Lebensfreude	Kundgebung
Do, 6.7.2023 19-21 Uhr	Warstein, am Rathausplatz auf der Treppe	Dialog
Fr, 7.7.2023 18-20 Uhr	Raesfeld/NRW, Rathausplatz	Demo
Sa, 8.7.2023 17-20 Uhr	Augsburg, Ladehofstraße	Umzug
Sa, 8.7.2023 15-19 Uhr	Düsseldorf, Johannes-Rau-Platz	Demo und Umzug
Sa, 8.7.2023 15-18 Uhr	Eberbach, Leopoldsplatz	Zusammenkunft
Sa, 8.7.2023 13-18 Uhr	Emden, Hafentorplatz	Grundrechtsdemo
Sa, 8.7.2023 18-20 Uhr	Kirchen (Sieg), Rathaus	Spaziergang
Sa, 8.7.2023 15:15-17 Uhr	Krumbach (Schwaben), Stadtgarten	Spaziergang
Sa, 8.7.2023 15:30-18 Uhr	Pforzheim, Marktplatz	Demo
Sa, 8.7.2023 15-17 Uhr	Rostock, Rosengarten	Kundgebung und Aufzug
Mi, 12.7.2023 18-21 Uhr	Hannover, Kröpcke	Mahnwache
Sa, 15.7.2023 14-16 Uhr	Freiburg am Breisgau, am Konzerthaus ggü. Hbf	Fahrraddemo
Sa, 29.7.2023 15-18 Uhr	Bochum, Dr.-Ruer-Platz	Umzug und Kundgebung
Sa, 5.8.2023 9-23Uhr	Berlin, Berlin überall in Berlin	GROßDEMO

Veranstaltungstermine bitte an die E-Mailadresse *veranstaltung@demokratischerwiderstand.de* senden.
Aktuelle Informationen: https://nichtohneuns.de + NEWSLETTER ABONNIEREN



13 MONATE

KOLUMNE FREUND UND HELFER

Von Björn Lars Oberndorf

Wir berichteten: Im Januar 2023 war die Hauptverhandlung im Fall Dr. Habig und seiner Frau Fatima vor dem Landgericht Bochum eröffnet worden.

Herrn Dr. Habig wird vorgeworfen (gewerbsmäßig) nach Paragraph 278 Absatz 2 des Strafgesetzbuches unrichtige Gesundheitszeugnisse ausgestellt zu haben. Seine Frau Fatima soll Beihilfe geleistet haben. Herr Dr. Habig sitzt wegen dieses Vorwurfs mittlerweile seit 13 Monaten in Untersuchungshaft. Nun kommt ein Urteil. Der Vorwurf der Gewerbsmäßigkeit und somit die Qualifikation des Paragraph 278 des Strafgesetzbuches, wurde im Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Bochum fallengelassen. Auf Grund einer Abtrennung von über 200 Fällen vom ursprünglichen Hauptverfahren, welche die Strafprozessordnung in dieser Form nicht vorsieht, handelt es sich mittlerweile um zwei getrennte Verfahren. Im Hauptverfahren gegen Dr. Habig soll nun ein (Teil-)Urteil verkündet werden.

Am 27. Juni 2023 fand hierfür erneut ein Verhandlungstag vor dem Landgericht Bochum statt. Der Dr. Habigs Wahlverteidiger, Rechtsanwalt Schmitz, hielt über drei Stunden und 40 Minuten sein Plädoyer, gefolgt von einer sehr persönlichen Erklärung des Angeklagten, teilweise unter Tränen.

Das Plädoyer des Rechtsanwalts Schmitz war ein sehr sachlicher und faktenbasierter »Rundumschlag« bezüglich der letzten drei Jahre. Viele im Hauptverfahren im Rahmen der Beweisaufnahme bisher nicht beantworteten Fragen wurden erneut gestellt und teilweise anhand von wissenschaftlichen Studien und Daten durch den Anwalt Schmitz beantwortet. Hier nur eine kurze Auswahl: Handelt es sich aus (medizin-)rechtlicher Sicht überhaupt um eine Schutzimpfung? Ist das Strafgesetzbuch und das Infektionsschutzgesetz in diesem Fall überhaupt einschlägig? Kann ein Antikörpertest eine Immunreaktion nach einer Impfung und damit die Impfung nachweisen? Wurden verbotene Vernehmungsmethoden durch die Einsatzkräfte der Polizei und der Staatsanwaltschaft Bochum angewandt (Paragraph 136a Strafprozessordnung)? Liegen Beweiserhebungs- und Beweisverwertungsverbote vor? Sind Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe vorhanden (Paragraphen 32, 34 und 35 des Strafgesetzbuches)? Warum wurden die Sachverständigen nicht angehört? Fragen über Fragen.

Diese Hauptverhandlung hätte eine Möglichkeit der rechtlichen Aufarbeitung der letzten Jahre geboten und somit das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat ein kleines Stückchen wiederherstellen können. Leider wurde diese Chance durch die Judikative in diesem Fall bisher nicht ergriffen. Am 29. Juni 2023, nach Redaktionsschluss, soll das (Teil-)Urteil verkündet werden. Wir werden weiter über diesen Fall berichten.

Informationen zu den Polizisten für Aufklärung und weitere Texte finden Sie unter www.echte-polizisten.de

KRITIK UND VERLEUMDUNG

Was ist was in der Demokratiebwegung? | Von Hendrik Sodenkamp

Das Vorgehen des Staatsapparats ist eigentlich immer gleich: Schafft es eine Initiative durchzudringen mit einer Aktion oder einer Argumentation gegen das Corona-Nato-Kriegsregime, wird eine Person aus der Initiative herausgepickt, diese zunächst innerhalb der Demokratiebewegung in zweifelhaften Ruf gebracht und dann verklagt (oder direkt mit SEK-Kommandos überfallen uns ins Gefängnis gesteckt).



Im alten Geburtsort Siegfrieds, in Xanten, tritt die Friedensdemonstration am 25. Juni 2023 für Grundrechte …

So soll der Widerstand gebrochen werden und so geschah es mit Prof. Sucharit Bhakdi, Dr. Bodo Schiffmann und Michael Ballweg. Der Staatsapparat dreht durch und in dieser Situation will man erst recht nicht, dass irgendjemand von ihm angegangen wird. Auch deshalb waren wir mit dieser Zeitung immer vorsichtig mit Kritik an all jenen, die konsequent gegen das Terrorregime opponieren. Das trifft im Grundsatz auch auf den Rechtsanwalt Reiner Füllmich zu. (Seite 4)

Dennoch sind die Entwicklungen um die Sammelklage von erheblicher Wichtigkeit und sollten diskutiert werden, weshalb wir diesen Text unseres Autors Gordon Pankalla gerne abdrucken. Es geht nicht um Kleinigkeiten oder Animositäten. Und vielleicht ist der Füllmich'sche Weg – auf verschlungenen Pfaden? – ja doch korrekt und zielführend. Im Sinne der Aufklärung veröffentlichen wir deshalb diesen Text. Es zählt zu unseren Aufgaben, die Dinge zu untersuchen und die Ergebnisse, bei Überschreiten einer großzügigen Nichtigkeitsschwelle, auch öffentlich zu machen. *DW* steht, wie immer, hinter seinen aktiven und geschätzten Autoren und Kollegen (w/m)!



… und Demokratie ein. Fotos: Georgi Belickin

Wir haben Reiner Füllmich bereits am Wochenende um eine Stellungnahme zu vorgelegten ergebnisoffenen Fragen gebeten, die wir mit dem Artikel Gordon Pankallas in dieser Ausgabe abgedruckt hätten. Leider kam bislang keine Antwort.

Dass Unterstellungen häufig nur Propaganda sind, zeigte nun auch der Fall Bodo Schiffmann. Dieser hatte im Jahr 2021 für die Opfer der Flutkatastrophe Spenden eingesammelt. Denunzianten, Paypal und die Staatsanwaltschaft blockierten die Auszahlung, Schiffmann, der helfen wollte, wurde deshalb auch innerhalb der Demokratiebewegung als Betrüger verleumdet. Der Vorwurf war, er habe das Geld für sich behalten. Nun ist er endlich in die Position gekommen, das Geld auch überweisen zu können. Seine Verleumder wurden Lügen gestraft.

Das hier werden wir jedoch immer umgehend und klar ansprechen: Jede Woche finden derzeit großangelegte Überfalle von Polizeitruppen auf Demokraten statt. Die vorgeschobenen Gründe sind austauschbar; Bekämpfung von »Hass im Netz«, »gefälschte« Atteste und was sonst noch.

Es geht darum, die Demokratiebewegung und mögliche Neuzugänge mit Mitteln des Terrors einzuschüchtern. Wer sich in einer solchen Situation mit der bekannten »Verschwörungs«-jägerin der regierungsnahen *BBC* zusammentut und in ihrer Propagandasendung ohne Begründung uns ehemalige Mitstreiter als »Extremisten« verleumdet, der will, dass wir von Polizeitruppen überfallen werden.

Statt einen Streit auf Augenhöhe auszutragen und sich beispielsweise aus vollem Herzen ehrlich zu beschimpfen, wird nach dem Maßnahmenstaat gerufen, der in dieser Situation eben keine Auflösung der Widersprüche auf höherer Ebene bietet, sondern uns alle nur weg haben will. Um es mit klaren Worten zu sagen: Markus Haintz, das können und werden wir nicht vergessen. Niemals.

SCHREIBEN SIE UNSEREN POLITISCHEN GEFANGENEN!

EIN AUFRUF DER QUERDENKER UND MICHAEL BALLWEG

Wir lassen niemanden allein. Im Folgenden die Liste der uns bekannten politischen Gefangenen des BRD-Regimes, die aus der Demokratiebewegung kommen:

Justizvollzugsanstalt Chemnitz
Dr. Bianca Witzschel
Thalheimer Straße 29
09125 Chemnitz

Heinrich Karl Werner Habig
Buchnr: 517/22/5
JVA Bochum
Krümmede 3
44791 Bochum

JVA Sehnde
Michael Fritsch
Schnedebruch 8
31319 Sehnde

Justizvollzugsanstalt Karlsruhe
Wolfram Sieber
Riefstahlstrasse 9
76133 Karlsruhe

JVA Stuttgart
Andreas Meyer
Asperger Str. 60
70439 Stuttgart

JVA Ulm
Markus Haarmann
Talfinger Str. 30
89073 Ulm

JVA Frankfurt
Alexander Quade
Obere Kreuzäckerstr. 6
60435 Frankfurt am Main

JVA Offenburg
Ralf Schlatter
Otto Lilienthalstr. 1
77656 Offenburg

Sie wollen unterstützen? –Dann schreiben Sie Briefe; fügen Sie Briefmarke(n) für Antwort bei; senden Sie ein Buch über die zugelassenen Buchhandlungen, die Infos hierzu finden Sie auf der Internetseite der jeweiligen JVA, und organisieren Sie eine Demo vor der JVA.

Wie Sie jemanden kennen, der in diese Liste aufgenommen werden soll? Denn melden Sie diesen Menschen via Formular auf der Internetseite *www.querdenken-711.de*



DIESE WOCHENZEITUNG

VERTEILEN, AUSLEGEN, VERKAUFEN

WARUM?

• Der »Demokratische Widerstand« erscheint wöchentlich seit dem 17. April 2020.

• Mit der gedruckten Zeitung erreichen wir Menschen, die sonst nur der Konzern- und Regierungspresse ausgeliefert sind.

• Verteilen Sie den Widerstand, halten Sie andere auf dem Laufenden und klären Sie auf: beim Spazierengehen, in Briefkästen, im Geschäft, im Betrieb, in der Fußgängerzone.

• Die Zeitung ist analog, somit auch von *Big Tech* unabhängig und unzensierbar.

• Nach dem Kollaps der Presse: Bauen wir gemeinsam eine neue Wochenzeitung in deutscher Sprache auf.

WIE KOMMEN SIE AN DIE ZEITUNGEN?

• Geben Sie doch einfach auf **demokratischerwiderstand.de/verteilen** die Adresse an, an die wir die Zeitungen liefern sollen. Wir geben Ihre Daten nicht weiter. Wenn Sie kein Internet nutzen, fragen Sie jemanden, dem Sie vertrauen, ob er das für Sie erledigen kann.

• Wählen Sie aus, wie viele Zeitungen Sie verteilen wollen. Nicht übertreiben.

• Überweisen Sie die anfallenden Unkosten für Druck, Versand und Steuern.

• Bei der Überweisung schreiben Sie in das Betreff-Feld noch einmal Ihren Namen und Ihre Anschrift, damit wir ihre Zahlung sicher zuordnen können.

• Jeder Zahlungseingang wird einer Bestellung zugeordnet.

• Zahlungseingänge werden bis einschließlich Montag für den Druck und Versand der kommenden Zeitung berücksichtigt. Spätere Eingänge werden automatisch der darauffolgenden Ausgabe zugeordnet.

• Beim Verteilen erhaltene Spenden gehen an den Verteiler. Bei größeren Summen freut sich die Redaktion über einen Anteil, der ihr zusteht. Hier bereichert sich niemand.

BESTANDS-AUFNAHME



Die Journalisten und Medienentwickler Kayvan Soufi-Siavash (KenFM, Apolut.net) und Anselm Lenz (DW-Zeitung, S&L Verlag) treffen sich zur Bestandsaufnahme. Ein weiterer Ausschnitt aus Bestandsaufnahme #15.

- Warum so negativ? Heute mal »grün«!
- Verkehrswende total: Endsieg in der Ukraine?
- Schwarz. Rot. Gold.

A.L. (satirisch): Einer bleibt übrig! Der kann dann genießen, wie das Maschinchen surrt und dann sagen, »jetzt bin ich wahrlich Gott!«.

K.S.S. (satirisch): Wie wollen wir anfangen, denn bis 2030 ist es ja nicht mehr so lange hin?

A.L. (satirisch): Es muss jetzt schnell gehen!

K.S.S. (satirisch): Es heißt ja, wir brauchen eine Verkehrswende. Verbrenner müssen verbrannt werden, Linkshänder müssen ausgebildet werden, Deutsch muss weg, die nationalen Farben und alles, was daran erinnern könnte, wie zum Beispiel Schwarzfahrer, Klatschmohn und Goldschmiede. Die deutsche Industrie soll aufgeben. Mann des Jahres, Frau des Jahres, Mensch des Jahres – kann alles weg. Individuum des Jahres, das ginge vielleicht noch.

A.L. (satirisch): Wir fangen am besten damit an, die Leute gegeneinander aufzubringen wegen ihres Geschlechts, wegen ihrer Gedanken oder auch nur dessenthalben, wie sie sich selber das gute Leben vorstellen. Und dann sagen wir, »so, wie Du Dir das gute Leben vorstellst und wie Du glaubst, dass es eine bessere Welt wäre, ist es falsch«.

Wir nennen dann das eine links und das andere rechts. Wir teilen das ganz gerecht auf und dann hetzen wir sie aufeinander los! Damit können wir jedenfalls schonmal erreichen, dass sich ein paar Leute gegenseitig neutralisieren.

K.S.S: (satirisch): Ist jemand, der heute noch selber denkt, nicht im Grunde arrogant gegenüber K.I.?

A.L. (satirisch): Na, der denkt ja nicht. Wir sind ja nichts als erweiterte Einzeller. Wir denken ja nicht wirklich, und wenn, dann wäre es berechenbar. Dahinter ist nicht mehr. Wir haben als Menschen vielleicht den Gedanken, einen Gedanken zu haben, aber das sind nur irgendwelche Synapsen, die sich verschalten.

Etwas anderes gibt es nicht, das erzeugt jedenfalls keinen Mehrwert. Das ist reproduzierbar und wenn man alle Faktoren kennt, ist das exakt berechenbar und es gibt keinerlei Zufälligkeit, Höheres oder Geistiges. Im Grunde ist also die Welt determiniert, weil man sie durchberechnen kann. Und das ist diese göttliche K.I., die vielbschworene Künstliche Intelligenz.

Mehr Bestandsaufnahme via Apolut.net und demokratischerwiderstand.de/presseklub

Sex ist in diesem Alter kein Thema

Ulrika Schöllner über sexuelle Früherziehung und das neue sogenannte Selbstbestimmungsgesetz | Von Alexandra Motschmann

DW: Könnten Sie sich bitte kurz unseren Lesern vorstellen.

Ulrika Schöllner: Ich bin Jahrgang 1959, in Leipzig geboren und aufgewachsen. Seit 1987 lebe ich in Bayern am Ammersee. Beruflich als IT-Berater tätig, war ich 2021 parteiunabhängige Direktkandidatin für die Bundestagswahl in Leipzig, und habe mich im Widerstand gegen das Coronaregime engagiert. Zu meinem speziellen persönlichen Werdegang sei in Kurzform gesagt, dass ich bereits seit der Pubertät in Wellen und Phasen gespürt habe, dass ich anders bin. Ich hatte immer das Gefühl kein normaler Junge zu sein. Schon als Jüngling habe ich mich im Spiegel angeschaut und mich nie richtig gefühlt. Den vermeintlich weiblichen Dingen war ich immer mehr zugeneigt als den vermeintlich männlichen Dingen, ohne damals das Weibliche tatsächlich erkannt zu haben.

DW: Dennoch haben Sie geheiratet und zwei Kinder großgezogen?

U.S.: Ich wollte irgendwann einfach alles verdrängen und Mann und Vater sein, oder eher spielen. Doch das gelang nie gänzlich, immer wieder meldeten sich diese Zweifel. Erst als meine Kinder aus dem Haus waren, ich nun mehr Zeit für mich hatte, habe ich diesem Gefühl endlich seinen Raum gegeben und meiner Ulrika letztlich ihr Leben geschenkt. Sicher recht spät – manchmal denke ich darüber nach, wie es gewesen wäre, den Weg schon früher gegangen zu sein. Doch eigentlich meine ich, dass immer alles zur richtigen Zeit geschieht.

DW: Mitte Juni gab es eine Lesung einer Drag Queen und eines Drag King in München vor Kindern und deren Eltern. Vorgelesen wurde aus den Büchern *Ein Tag im Leben von Marlon Bundo, Der Junge im Rock, Flora und der Honigkuss, Puppen sind doch nichts für Jungen* sowie *Der kleine Prinz*. Manches ist für die Augen unsichtbar und kann nur mit dem Herzen gesehen werden. Mit welchen Augen sehen sie solche Lesungen?

U.S.: Ich sehe diese Art Vorlesung vor Kindern prinzipiell sehr kritisch, was nichts mit der privaten Lebensgestaltung der Vorleser zu tun hat, egal ob lesbisch, schwul oder Transvestit. Ich sehe hier aber eine programmatisch-ideologische Vorgehensweise im Umgang mit Kindern und Sexualität.



Ulrika Schöllner tritt für Selbstbestimmung ohne ideologische Bevormundung ein. Foto: Privat.

DW: Inwiefern?

U.S.: Sexualität ist für sich gesehen in diesem jungen Alter noch kein eigenes Thema, also eines, das selbst gefunden ist, sondern es wirkt mehr oder weniger von außen auf sie. Wenn Kinder in diesem Alter mit Ausdrucksformen von Mann oder Frau spielen, hat es nichts mit geschlechtlicher Desorientierung zu tun, sondern ist schlicht Teil der Suche nach Orientierung und Wissensdrang. Hier wird Kindern nicht nur vorgeführt, dass es auch andere Vorstellungen von Leben in Sachen Geschlecht oder Sexualität gibt, sondern ihnen wird zunehmend suggeriert, sie könnten sich ihr Geschlecht nach Belieben auswählen, es wäre nie biologisch bestimmt. Nun wird im Kontext des angestrebten Selbstbestimmungsgesetzes Kindern bei solchen Lesungen völlig verantwortungslos gesagt, sie könnten ihr Geschlecht ohne weitreichende Konsequenzen für ihr Leben jederzeit ändern und das sogar gegen den Willen ihrer Eltern.

DW: Sie sind mit dem neuen sogenannten Selbstbestimmungsgesetz der Regierung nicht einverstanden.

U.S.: Die Gehirne der Kinder in diesem Alter sind noch nicht in der Lage, die langfristigen und komplexen Folgen solcher Schritte und Entscheidungen auch nur annähernd rational zu begreifen. Solche Prozesse gehören daher ausschließlich in die Hände der Familie und von Fachleuten, nicht jedoch in die Hände eines Staates, der sich anmaßt, die Hoheit über die Kindererziehung erlangen zu wollen. Ich rede hier als Frau mit transsexueller Vergangenheit über meine individuellen Erfahrungen. Dieser Übergang ist eine Summe tiefgreifender Prozesse. Selbst eine erwachsene und psychisch stabile Frau wie ich es bin, stößt dabei auf dem Weg durch viele Hochs und Tiefs an die eigenen Grenzen. Ab einen gewissen Punkt sind getroffene Entscheidungen nicht mehr reversibel und genau das können Kinder in diesem Alter noch nicht umfänglich erfassen. Psychologische Begleitung von außen und mit der Familie sind hier unerlässlich. Selbst dann bleiben große Risiken. Ich erachte diesen leichtfertigen Umgang gegenüber Kindern als ein Verbrechen hinsichtlich der jungen Seelen und deren Körpern.

DW: Verbrechen ist ein starkes Wort.

U.S: Die meisten Menschen begreifen dieses Thema an sich überhaupt nicht in seiner Tiefe, wenn sie damit nicht direkt in Berührung kommen. Auch ich und viele andere Transsexuelle – hierauf liegt die Betonung – konnten die Ausmaße nicht wirklich umfänglich vorab wissen oder erahnen. Es ist ein gewaltiger und tiefgreifender Eingriff in den Körper. Pubertätsblocker sind keine Smarties und selbst Endokrinologen, also die Hormonfachleute, ahnen nach eigenen Aussagen nur, was sie da genau tun. Tätowierungen und Schönheitsoperationen dürfen Kinder zum Beispiel ohne die Zustimmung der Eltern nicht durchführen lassen, aber so einen dramatischen Eingriff sollen sie auch gegen den Willen ihrer Eltern an sich machen lassen können? Das kann wohl nicht deren Ernst sein! – Leider reden auf Seiten des Gesetzgebers Menschen über diese Themen, welche die Vorgänge nicht umfänglich begreifen, die Probleme ignorieren oder ganz andere Ziele verfolgen.

DW: Frau Schöllner, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die Fragen stellte Alexandra Motschmann.

Briefe an die Redaktion

Leserbriefe an: K.D.W. e.V.
Postfach 35 02 16, 10211 Berlin

DANK AN
DIE BLAULICHT-FAMILIE

Der Artikel *Gemeinsam für eine geeinte Gesellschaft* aus der Ausgabe 136 sprach mir mir sehr aus dem Herzen und dafür möchte ich Ihnen herzlich danken. Ich gehöre nicht zu den sogenannten Blaulichtern, aber zu den »Nichtgeimpften« und habe es sehr bedauert, wie man mit vielen unseren Wissenschaftlern und Ärzten umgegangen ist.

Niemand kann es fassen, dass 200 Länder sich so erpressen ließen, um dann wiederum die Menschen ihres eigenen Landes in Angst und Schrecken zu versetzen. Ihr Artikel hat sicherlich sehr vielen Menschen aus dem Herzen gesprochen, nur glaube ich nicht mehr an eine Entschuldigung jener, die all diese Verordnungen meinten, durchsetzen zu müssen. Macht auszuüben, bereitet angenehme Gefühle.

Leider werden immer noch Patienten mit Corona durch die gewohnten Teststreifen diagnostiziert, was eindeutig ein grippaler Infekt ist, natürlich in unterschiedlicher Form verlaufen kann und gerade bei den gespritzten Patienten häufiger und etwas schwerer verläuft. Ich hätte von unseren studierten Ärzten, mitunter mit zwei Doktortiteln, niemals gedacht, dass sie eine solche Farce mitmachen. Nun: Die Welt lässt sich gerne betrügen.

– Helga M.

AUF DEM SCHIRM

RUNDBRIEF! Für Newsletter eintragen auf NichtOhneUns.de

t.me/DemokratischerWiderstandTelegram

instagram.com/demokratischerwiderstand

facebook.com: DemokratischerWiderstandZeitung

youtube.com: Demokratischer Widerstand



Demokraten in Xanten am 25. Juni 2023 sahen es kommen: Am 28. Juni 2023 wurde dem Volk über alle Kanäle die Einführung des Digitalen Euros in der EU verkündet. Foto: Georgi Belickin

Die Ruhe vor dem Sturm

Der digital-finanzielle Komplex will seine bröckelnde Herrschaft mit allen Mitteln retten.

ANALYSE von Finanzexperte Ernst Wolff

Wir befinden uns in der zweiten Hälfte des Juni 2023 und kaum jemand spricht zurzeit vom Finanzsystem. Das ist ungewöhnlich, denn wir haben Anfang Mai mit dem Zusammenbruch der First Republic Bank die zweitgrößte Bankenpleite in der US-Finanzgeschichte erlebt.

Und das ist nicht alles: Davor gab es im März innerhalb von weniger als einer Woche mit den Pleiten der Silicon Valley Bank und der Signature Bank den drittgrößten und den viertgrößten Bankenzusammenbruch in der US-Finanzgeschichte.

Und selbst das ist noch nicht alles: Ebenfalls im März ist mit der Schweizer Großbank Credit Suisse eine der 30 systemrelevanten und als *»too big to fail«* (dt. systemrelevant) geltenden Banken in Schieflage geraten und musste mit staatlicher Hilfe gerettet werden.

Trotz dieser größten Turbulenzen seit der Weltfinanzkrise von 2007/08 wird zurzeit seitens der Politik, der Medien und der Finanzindustrie so getan, als seien die Probleme überstanden und man habe alles im Griff – und die meisten Menschen glauben das.

Aber sie irren sich, und zwar ganz gewaltig. Wir stehen nämlich vor dem größten Umbruch im globalen Finanzsystem, den es jemals gegeben hat, und es gibt zahlreiche Indikatoren, die darauf hinweisen, dass er schneller kommen wird als selbst *Insider* bisher geglaubt haben.

DA BRAUT SICH WAS ZUSAMMEN

Ein untrügliches Zeichen dafür ist das Verhalten der US-Einlagensicherung FDIC. Sie hat die Einleger der betroffenen Banken nämlich nicht nur – wie gesetzlich garantiert – bis zu einer Summe von 250.000 Dollar entschädigt, sondern in voller Höhe. Es ist schon mehr als bemerkenswert, dass ein hoch verschuldeter Staat freiwillig Milliarden verschenkt. Noch bemerkenswerter ist allerdings die Tatsache, dass die FDIC nach der Rettung öffentlich vorgeschlagen hat, die Obergrenze bei Entschädigungen von Bankkunden generell heraufzusetzen oder sogar ganz abzuschaffen.

Das ist nun vollkommen aberwitzig. Man stellt den Bankkunden eine 100-prozentige Entschädigung in Aussicht, während die US-Zentralbank Federal Reserve seit März 2020 durch mittlerweile zehn und bis zum Jahresende höchstwahrscheinlich zwölf Zinserhöhungen dafür sorgt, dass es mit absoluter Sicherheit zu weiteren Bankzusammenbrüchen kommen wird.

Was aber steckt hinter diesen Vorgängen? Sind bei der Fed Dilettanten am Werk, die ihr Handwerk nicht verstehen? – Ganz im Gegenteil.

Die hundertprozentige Entschädigung der Bankkunden dient dazu, die Leute in Sicherheit zu wiegen, während im Hintergrund das größte Geldexperiment in der Geschichte der Menschheit vorbereitet wird. Der Grund dafür ist die Tatsache, dass das Geldsystem, unter dem wir bisher gelebt haben, in sein Endstadium eingetreten ist und in absehbarer Zeit durch ein neues ersetzt werden muss.

Dieses neue System, das auf digitalem Zentralbankgeld basiert (englisch: Central Bank Digital Currency, kurz: CBDC genannt), wird das erste Zwei-Klassen-Geldsystem in der Geschichte der Finanzwirtschaft sein. Es wird eine sogenannte *Wholesale*-CBDC geben, die zwischen der Zentralbank und großen Finanzinstituten wie Banken, Versicherungen und Pensionsfonds gehandelt wird und eine *Retail*-CBDC für uns Bürger und Kleinunternehmer.

Wir alle werden schlussendlich nur noch ein einziges Bankkonto bei der Zentralbank besitzen, der es als einziger Bank gestattet sein wird, Kredite zu vergeben. Da die Kreditvergabe für kleine und mittlere Banken eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen ist, bedeutet das für sie natürlich das Aus.
Und genau da setzt man zurzeit an.

AM TROPF DER ZENTRALBANK

Die aktuelle Politik von Fed, EZB und anderen Zentralbanken zerstört die Lebensgrundlage der kleinen und mittleren Banken, treibt die Konzentration im Bankgewerbe voran und ermöglicht den Großbanken und den hinter ihnen stehenden Großaktionären wie Blackrock und Vanguard, das System in seiner Endphase nach allen Regeln der Kunst zu plündern.

Wenn dann das Bargeld vollends abgeschafft ist und die Kreditvergabe nur noch über die Zentralbank erfolgt, werden die wenigen verbliebenen Großbanken den Wertpapierhandel und die Plätze im Derivate-Casino untereinander aufteilen. Wir alle aber werden dann zu 100 Prozent am Tropf der Zentralbank hängen.

Sie wird in der Lage sein, uns individuelle Zins- und Steuersätze aufzuerlegen, das Geld entweder zweck- oder ortsgebunden oder auch an ein Ablaufdatum gekoppelt zu vergeben. Sie wird Strafgelder einbehalten, uns von allen Finanzströmen abschneiden oder einem Sozialkreditsystem nach chinesischem Vorbild unterwerfen können.

WÄHRUNGS-»REFORM« WELTWEIT

All das wird übrigens nicht nur bei uns über die Einführung des gerade angekündigten digitalen Euros erfolgen (*DW* berichtete), sondern weltweit. In den USA wird im Juli mit dem FedNow-Programm begonnen, in China wurde bereits eine Viertelmilliarde *Wallets* (dt. Digitalbankkonten) vergeben, und während das Weltwirtschaftsforum (WEF) zusammen mit der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich die Koordination der Zentralbanken übernommen hat, arbeitet der Internationale Währungsfonds zurzeit an einer Plattform, um Transaktionen zwischen Ländern und verschiedenen CBDCs zu ermöglichen, also im Grunde daran, eine globale CBDC zu etablieren. Einen Großtest in einem Industriestaat hat es übrigens auch schon gegeben, und dessen Folgen sollten uns alle hellhörig machen. In Nigeria, einem sehr eng mit dem WEF verbandelten Land, dessen ehemalige Finanzministerin heute Chefin der Welthandelsorganisation WTO ist, hat man im Oktober 2021 den *e-Naira* eingeführt.

Da die nigerianische Bevölkerung zu über 99 Prozent nicht bereit war, das neue Geld zu akzeptieren, hat die Regierung sie mit extremen Mitteln unter Druck gesetzt. Kryptowährungen wurden verboten, Abhebungen von Geldautomaten begrenzt und Bargeldabhebungen von Banken mit hohen Gebühren belegt. Als das nur einen geringen Effekt erzeugte, hat man die Gangart Anfang des Jahres verschärft und alte Banknoten für ungültig erklärt, ohne genügend neue bereitzustellen. Darüber hinaus hat man Anfang März Barabhebungen von Regierungskonten verboten.

Das Ergebnis waren gewalttätige Proteste, Plünderungen, blockierte Autobahnen und Straßenschlachten mit der Polizei. Um der Bevölkerung einen Sündenbock zu präsentieren, wurde vor zwei Wochen der Zentralbankchef suspendiert und später sogar verhaftet. An der Agenda der Regierung aber hat sich nichts geändert, sie und die hinter ihr stehenden Kräfte halten eisern an der Einführung des *e-Naira* fest.

Also: Was wir zurzeit erleben, ist nichts anderes als die Ruhe vor dem Sturm, und dieser Sturm wird mit mathematischer Sicherheit kommen. Warum? Weil der digital-finanzielle Komplex, das mächtigste Kartell, das es je auf der Erde gegeben hat, nur diese eine Möglichkeit hat, seine Macht unter den Bedingungen eines zerfallenden Geldsystems – zumindest vorübergehend – zu stabilisieren.

Es ist höchste Zeit aufzuwachen und sich gegen diese Entwicklung zu wehren – friedlich und durch konsequente Aufklärung.

Dieser Text erschien zuerst auf dem unabhängigen Journalistenportal apolut.net. *Er ist dort auch als Video in der Reihe* The Wolff of Wallstreet *einzusehen.*



WIR SIND DIE 99 PROZENT!
MOTOR MITTELSTAND
KOLUMNE *von Wolfgang Greulich*

DIESE POLITIK BRAUCHT NIEMAND

Schon unsere Großeltern und Eltern haben saisonales Obst – nein, nicht eingekocht, sondern – »eingeweckt«.

Dieses sogenannte Deonym (generalisierter Markenname) hatte das Original, also den Eigennamen (in diesem Fall das Einkochen), längst verdrängt. Tempo, Edding, Tesa, Uhu, Labello lassen grüßen. Das galt zumindest regional auch für Überkinger, das über Jahrzehnte der Inbegriff des Mineralwassers war. Doch das gibt es längst nicht mehr. Überhaupt verschwinden deutsche Namen derzeit schneller, als sie entstehen können. Eine schallende Ohrfeige für die Generationen vor uns.

Auch das Einwecken hat sich jetzt erledigt, denn die im Jahre 1900 gegründete Firma hat Insolvenz angemeldet (DW berichtete in Ausgabe 137). Die Gründe der Pleite? Die *Wirtschaftswoche* wusste zu berichten, dass das Unternehmen schon vor dem russischen Angriff auf die Ukraine defizitär war. Aha. Wirkung der Russland-Sanktionen, Inflation und Preise? Die Schuldigen stehen schon lange fest. Kennen wir. Hatten wir schon. Wollen wir nicht mehr!

Fakt ist: Stück für Stück verschwindet so deutsche Wirtschaft – nicht nur gute Produkte, auch kultige Markennamen, die einst für erfolgreiche Marketing-Strategien standen. Dann kochen wir halt wieder ein. Dafür kreieren unsere Politiker neue Wörter, allen voran Frau Bundesaußenministerin – zwar nicht nachhaltig, dafür regelmäßig. Zur Freude unserer Freunde im Ausland, weniger für das eigene Volk, das darüber schon lange nicht mehr lachen kann.

Diese Politik ist zeitlich begrenzt, denn niemand braucht sie und die Wenigsten wollen sie. Die Trägheit der Massen ist jedoch erschreckend, nicht erst seit 2020, auch schon vorher. An die eigene Nase gefasst müssen wir uns doch fragen: Wann haben wir zugelassen und wie ist es passiert, dass solche substanzlosen Menschen in die höchste Politik aufsteigen konnten? Das gilt es zu beenden. Und das wird auch geschehen. Es ist erfreulich, dass immer mehr Menschen den Ausstieg wagen oder bereits gewagt haben. Denn das eigene Hemd ist näher als die Hose.

Es braucht wirklich einen großen *Reset*, überwiegend den in den Köpfen der 99 Prozent. Es ist wichtig, selbst die Wahrheit zu suchen, um dann Zusammenhänge zu erkennen. Widerstand und Wandel *made in Germany*!

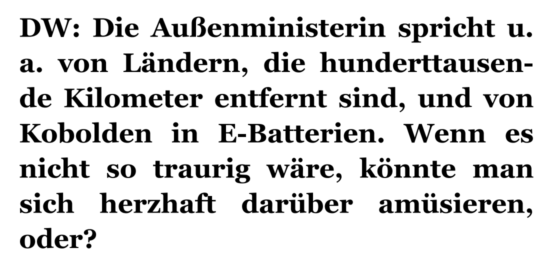
Wolfgang Greulich ist Widerstandsaktivist und erfolgreicher IT-Unternehmer.

»Was uns kredenzt wurde, ist nicht zu ertragen!«

INTERVIEW mit Michael Hess, Geschäftsführer bei Carl Krafft & Söhne | Von Klaus Müller

DW: Herr Hess, Sie sind bundesweit bekannt. Der Grund: An Ihrer Firmenfassade hing im Juni zeitweise ein großes Plakat, auf dem Robert Habeck und Annalena Baerbock abgebildet waren. Darunter stand: »Wenn ein Clown in einen Palast einzieht, wird der Clown kein König, sondern der Palast wird zum Zirkus. – Grüne, nein danke.« Warum mögen Sie die Grünen nicht?

M.H.: Die Grünen stellen einen zunehmenden Machtanspruch, obwohl sie bei der letzten Bundestagswahl nur knapp 15 Prozent der Stimmen erhielten. Überall breitet sich ihre Ideologie aus. Ihr Personal ist überwiegend vollkommen unqualifiziert. Was uns in den letzten Monaten alles kredenzt wurde, ist nicht zu ertragen und ich sehe mit Sorge dem Abstieg unseres Landes entgegen. Fehler wurden auch schon unter Frau Merkel reichlich gemacht, aber jetzt nimmt das Debakel immer mehr Fahrt auf. Darauf wollten wir mit dem Plakat und der Clown-Metapher hinweisen.



DW: Die Außenministerin spricht u. a. von Ländern, die hunderttausende Kilometer entfernt sind, und von Kobolden in E-Batterien. Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man sich herzhaft darüber amüsieren, oder?

M.H.: Ja, das sind gute Beispiele für den kleingeistigen Horizont, der bei Frau Baerbock ganz offenbar gegeben ist. Sie scheint auch zu glauben, dass Deutschland der Nabel der Welt ist und sich alle nach uns zu richten haben. Aber nichts dergleichen passiert. Zum Glück nimmt sie im Ausland offenbar niemand wirklich ernst, sonst wären wir jetzt auch mit Russland im Krieg.



Mit diesem großen Plakat an der Firmenfassade sorgte Hess für medialen Wirbel. Im Interview erklärt er seine Abneigung gegenüber der grünen Partei. Foto: YouTube/Bildschirmfoto

DW: Was kritisieren Sie noch?

M.H.: Bei den Grünen geht Ideologie vor Sachverstand. Es wäre sicher eine schlaue Maßnahme gewesen, im letzten Jahr die geplante Abschaltung der AKWs mindestens zu verschieben. Man kann ein Industrieland wie Deutschland nicht mit volatilen Energiequellen versorgen. Die Grünen aber verstromen lieber mehr Kohle und kaufen nun überteuertes *Fracking*-Gas aus den USA, während alle anderen Länder in Europa weiter auf Kernenergie setzen. Dass wir jetzt Atomstrom von unseren Nachbarn kaufen, ist eine Farce.

DW: Immer mehr Unternehmen gehen pleite. Andere wandern ins Ausland ab. Haben Sie darüber auch schon nachgedacht?

M.H.: Wir sind ein eher handwerklich geprägter Betrieb. Unsere Mitarbeiter sind das Kapital des Unternehmens und Grundlage für die Herstellung der Produkte. Daher



Michael Hess ist Geschäftsführer der Carl Krafft & Söhne GmbH & Co. KG, einem klassischen Maschinebaubetrieb, gegründet 1870, mit Sitz in Düren, und auf die Herstellung von Walzen für diverse industrielle Anwendungen spezialisiert. Foto: Carl Krafft & Söhne

gibt es solche Überlegungen nicht. Es ist traurig, dass Firmen sich nicht mehr halten können, weil ihnen mutwillig die Geschäftsgrundlage entzogen wird, beispielsweise durch die hohen Energiepreise, die ja auch politisch gewollt und nicht einfach nur eine Folge des Krieges in der Ukraine sind.

DW: Warum wehren sich die Unternehmen nicht lauter und energischer gegen diese offensichtlich wirtschaftsfeindliche Politik?

M.H.: In der Tat frage ich mich das auch. Wir sind wohl alle sehr leidensfähig und warten auf die große Wende. Die kommt aber nicht. Und wenn sie eines Tages doch kommt, wurde so viel Schaden angerichtet, dass eine Umkehr nochmals schwieriger wird. Viele Strukturen sind dann einfach nicht mehr da: Die Industrie ist abgewandert, die Kernkraftwerke zerstört, *Know-how* schlicht und einfach weg. Wenn ich manchmal höre, was Unternehmerkollegen für einen weichgespülten Sprachgebrauch pflegen, dann bin ich mir sicher, die tun das nicht aus Überzeugung, sondern weil sie nicht anecken wollen. Ich kann nur jeden Unternehmer und auch jeden Bürger dazu ermuntern, laut und deutlich die Meinung kundzutun.

DW: Viele Menschen haben das Vertrauen in den Staat und ins Parteiensystem verloren. Das zeigen insbesondere die zunehmenden Zahlen der Nichtwähler. Wie sehen Sie die Lage?

M.H.: Mein Vertrauen ist auch weitgehend geschwunden. Herr Merz versucht nach jahrelangem Linkskurs von Frau Merkel gerade eine halbe Rolle rückwärts, ist aber zu zaghaft. Die FDP hat einen Kardinalfehler gemacht, indem sie diese Ampel überhaupt erst ermöglichte. Es fällt mir sehr schwer zu erwägen, dieser Partei nochmals meine Stimme zu geben. Und über die SPD brauchen wir eigentlich gar nicht zu reden. Herr Scholz dürfte mit seiner Geschichte gar kein Bundeskanzler sein.

DW: Die AfD gilt für viele als einzige Opposition. Wie sehen Sie die Partei?

M.H.: Kritisch. Leider schafft es die AfD nicht wirklich, sich in der öffentlichen Wahrnehmung aus der rechten Ecke zu lösen. Da sind einige sehr ungeschickte Dinge passiert und der Name Höcke ist fest mit der Partei und dem Rechtsextremismus verbunden. Das ist schade, denn die AfD könnte inhaltlich eine Bereicherung sein. Nach den aktuellen Umfragewerten gibt es keine Politikwende ohne sie. Solange aber keine Koalition mit ihr möglich ist, verschieben sich die Mehrheiten zur Regierungsbildung automatisch nach Links. Wie man das auflösen kann, weiß ich auch nicht. Es wird vermutlich viel Zeit bedürfen und nur in kleinen Schritten gehen.

DW: Was würden Sie sich in naher Zukunft für unser Land wünschen?

M.H.: Vernunft und die Besinnung auf unsere Stärken. Fachleute sollten die Politik lenken, nicht Parteifunktionäre, die versorgt sein wollen. Ich würde nur Politiker auf Landes- und Bundesebene zulassen, die mindestens fünf Jahre in Vollzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder erfolgreich selbstständig waren. Minister dürften nach meiner Meinung gar nicht aus den Parteistrukturen kommen, sondern müssten Fachleute sein, die extern vom Bundeskanzler rekrutiert werden.

DW: Wie fielen die Reaktionen aus, die Sie auf Ihre Fassaden-Botschaft erhielten?

M.H.: Insgesamt sehr positiv. Von den zahlreichen Zuschriften waren sicher 95 Prozent von Unterstützern, auch aus der Belegschaft kamen nur positive Reaktionen. Das zeigt mir, dass die Leute insgesamt anders ticken, als es uns die Medien glauben machen wollen.

DW: Planen Sie bereits ein weiteres politisches Statement?

M.H.: Das kommt bestimmt – zu gegebener Zeit.

DW: Herr Hess, wir danken Ihnen für das Gespräch.

MELDUNG

+++ IN ALLER KÜRZE GEMELDET +++

+++ Standort Deutschland in Gefahr: Wie das *Handelsblatt* berichtet, vollzieht sich laut einer IW-Studie eine schleichende Investitionsflucht aus Deutschland. 2022 flossen demnach 132 Milliarden US-Dollar mehr Direktinvestitionen ab, als in Deutschland investiert wurden.

+++ Das rheinland-pfälzische Traditionsunternehmen Römertopf Keramik ist insolvent. Der Firmenchef macht Robert Habecks geplantes Heizungsgesetz dafür mitverantwortlich.

+++ Experten warnen: Habecks Heizungsgesetz könnte Mieten explodieren lassen. Laut *Neue Zürcher Zeitung* sieht der Plan des Wirtschaftsministers vor, dass Vermieter ihre Kosten für den Einbau von Wärmepumpen per neuer Umlage auf die Mieter abwälzen können.

+++ Eine vom Berliner Senat eingesetzte Expertenkommission zur Vergesellschaftung von übergroßen Wohnungskonzernen präsentierte am 28. Juni ihr Ergebnis: Enteignungen sind möglich. Dennoch will die Berliner Regierung den Volksentscheid von 2021 nicht umsetzen. Damals hatten über 60 Prozent der Berliner angesichts explodierender Mietkosten für die Enteignung gestimmt. (kmü/hes)

SHOWDOWN IN RUSSLAND

CHRONIK eines abgebrochenen Aufstands | Von Felix Feistel

In der Nacht von Freitag (23. Juni) auf Samstag (24. Juni) 2023 marschierten Einheiten der privaten Söldnerfirma Wagner, die zuvor im Dienst der russischen Regierung gekämpft hatten, über die Grenze des Donbass in Russland ein.

Sie passierten die Grenze dabei ungehindert und hielten auf die Stadt Rostow am Don zu, in der das territoriale Führungskommando der russischen Streitkräfte liegt, von dem aus der Krieg in der Ukraine organisiert wird. Jewgeni Prigoschin, der Chef der Firma Wagner und Organisator des Aufstandes, sprach von einem »Marsch der Gerechtigkeit« und von 25.000 Kämpfern, allerdings wurde die Zahl von Experten später auf 1.500 nach unten korrigiert.

Die in Rostow stationierten regulären russischen Soldaten zogen am Morgen des 24. Juni 2023 kampflos ab. Wenig später rückten die Wagner-Kämpfer ein, umstellten die Zentralen sämtlicher Sicherheitsbehörden, sowie das territoriale Führungskommando, das Prigoschin daraufhin betrat, und von wo aus er sich an die russische Führung wandte. Dabei erklärte er, dass es sich nicht um einen Putschversuch handele, sondern um eine Protestaktion gegen das Verteidigungsministerium unter Sergei Schoigu und den Chef des Generalstabs, Waleri Wassiljewitsch Gerassimow. Diesen warf er vor, Stellungen der Wagner-Einheiten in der Ukraine beschießen lassen zu haben, wobei eine größere Anzahl an Kämpfern ums Leben gekommen sei.

Schon zuvor hatte er sie wiederholt beschuldigt, Wagner bewusst mit zu wenig Munition auszustatten und sie auf diese Weise sabotieren zu wollen. Zudem versuchte das Verteidigungsministerium noch Anfang Juni, Wagner bis zum 1. Juli aufzulösen und die Kämpfer dazu zu zwingen, Verträge mit dem Ministerium abzuschließen. Präsident Putin befürwortete diesen Entschluss, die Wagner-Kämpfer selber, allen voran Prigoschin, weigerten sich jedoch. Damit könnte es sich bei dem Aufstand lediglich um den Versuch gehandelt haben, die Auflösung Wagners zu verhindern.

VORBEREITUNGEN AUF DIE SCHLACHT

Von Rostow am Don aus zog der größte Teil der Wagner-Kämpfer später über die Fernstraße M-4 in Richtung Moskau. Zu diesem Zeitpunkt wandte sich der russische Präsident Wladimir Putin an die Bevölkerung und verurteilte den Aufstand, bezeichnete ihn als Landesverrat und als »Dolch in den Rücken des Militärs«. Er erklärte, dass alle notwendigen Gegenmaßnahmen ergriffen und die Verantwortlichen verfolgt werden würden. Er drohte Strafen von bis zu 20 Jahren Lagerhaft an. Sämtliche Militärführer und ein großer Teil der Opposition stellten sich hinter Putin und verurteilten Prigoschins Vorgehen. Mehrere Einsatztruppen veröffentlichten Videobotschaften von der Front, in denen sie Prigoschin aufforderten, seine Aktion zu beenden. Lediglich die Partei Gerechtes Russland stellte sich hinter Prigoschin, ebenso das Nazi-Bataillon Russitsch.

Der Präsident Tschetscheniens, Ramsan, Kadyrow, beorderte seine Kampfeinheiten der Achmat-Gruppe von der Front in der Ukraine nach Rostow, wo diese am Nachmittag des 24. Julis eintrafen, jedoch vor der Stadt stoppten. Laut Berichten aus der Stadt bereiteten sich die zurückgebliebenen Wagner-Kämpfer auf einen Kampf vor. Sie verminten einige Straßen und zeigten sich bereit, den Kampf vor der Stadt auszufechten, um die Zivilisten nicht zu gefährden. Von diesen wiederum waren viele Wagner gegenüber positiv eingestellt, distanzierten sich jedoch zugleich vom Vorgehen Prigoschins. Die Wagner-Kämpfer gelten in Russland als Helden, da sie einen großen Anteil an den Siegen Russlands, vor allem in Soledar und Bachmut, haben.

Während des Vormarsches auf Moskau kam es zu einigen Gefechten und auch Luftangriffen auf den Wagner-Konvoi, wobei mindestens ein LKW zerstört wurde. Die Wagner-Söldner schossen mehrere Kampfhubschrauber und Flugzeuge ab. Insgesamt sollen zwölf Soldaten der regulären russischen Truppen getötet worden sein.

VOR DEN TOREN MOSKAUS GESTOPPT

Kurz vor dem erwarteten Eintreffen der Söldner in Moskau um 19 Uhr des Samstages wurde verkündet, dass Prigoschin mit dem weißrussischen Präsidenten, Alexander Lukaschenko, verhandelt habe und die Wagner-Einheiten ihren Vormarsch gestoppt hätten. Beide Seiten seien sich einig geworden, dass ein größeres Blutvergießen in Russland vermieden werden solle. Wie Prigoschin am Montag, 26. Juni 2023, in einer Botschaft erklärte, habe er erfahren, dass Wagner auf massiven Widerstand stoßen würde, was zu einem größeren Gefecht hätte führen können. Auch Putin erklärte in seiner Ansprache am Montag, dass ein bewaffneter Aufstand auf jeden Fall gestoppt worden wäre. So einigte man sich darauf, den Vormarsch aufzuhalten.

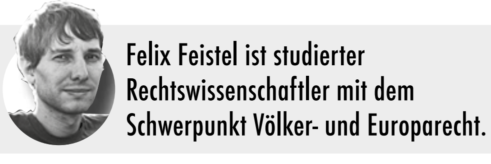
Das zuvor gegen Prigoschin eröffnete Strafverfahren sollte laut Putins Pressesprecher Dmitir Peskow zufolge fallen gelassen werden, wobei Berichte am Montag korrigierten, dass dies bislang noch nicht geschehen sei. Das Verfahren kann als Drohung an Prigoschin gewertet werden, einen ähnlichen Versuch nicht zu wiederholen. Dieser wurde nach Weißrussland verbannt und wird von dort aus mit einem Teil der Wagner-Kämpfer in der Ukraine agieren. Berichten zufolge werden in der Nähe der weißrussisch-ukrainischen Grenze bereits Militärlager errichtet, die für 8.000 Kämpfer ausgelegt sein sollen. Präsident Putin sicherte den Wagner-Kämpfern Straffreiheit zu und bot ihnen die Möglichkeit, sich entweder dem Verteidigungsministerium zu unterstellen, mit Prigoschin nach Weißrussland zu gehen oder nach Hause zurückzukehren.

WAS BLEIBT?

Gerüchten zufolge soll Verteidigungsminister Schoigu, gegen den sich die Protestaktion richtete, abgesetzt werden. Allerdings trat er am Montag neben Putin auf, als dieser seine Rede an die Verteidigungskräfte hielt. Daher gibt es Spekulationen, dass es sich bei der ganzen Aktion um eine *Show* gehandelt haben könne, die dem Zweck diente, eine Verlegung der Wagner-Einheiten nach Weißrussland zu verschleiern und in den Reihen der Regierung mit Kritikern aufräumen zu können. Allerdings ist von einem solchen Aufräumen bislang nichts zu erkennen.

Westliche Medien und Politiker legen den *Deal* mit Prigoschin als ein Zeichen der Schwäche Putins aus. Er habe zunächst harte Strafen angedroht, dann aber doch Straffreiheit garantiert und Prigoschin davonkommen lassen. Das sei ein eindeutiger Beleg für seine Schwäche. Allerdings beinhaltet der *Deal* auch die Auflösung Wagners, einer privaten Militärfirma, die sich der Kontrolle des Staates weitgehend entzog. Die Kämpfer werden nun der staatlichen Kontrolle unterstellt und damit für die Regierung beherrschbar. Zudem hatten sich in den entscheidenden Momenten beinahe alle Politiker und Militärführer hinter Putin gestellt und sich gegen Prigoschin positioniert. Tiefgehende Rissen innerhalb der russischen Regierung, die viele im Westen sehen wollen, sind nicht auszumachen. Möglicherweise geht Putin aus der Situation durch die Zerschlagung des Söldnerkonzerns eher gestärkt hervor.

Private Söldnerfirmen gibt es nicht nur in Russland. Während Wagner erst ab etwa 2010 in Erscheinung trat, verfügen die USA, Großbritannien, Südafrika, Kanada und auch Deutschland schon teilweise seit Jahrzehnten über Söldnerfirmen, mit denen verdeckte Operationen in aller Welt, vor allem in Afrika und dem Nahen Osten, durchgeführt werden. Auch in der Ukraine sind sie aktiv und kämpfen dort unter dem Firmennamen »Mozart« an der Front.



Felix Feistel ist studierter Rechtswissenschaftler mit dem Schwerpunkt Völker- und Europarecht.



Küchendebatte im Jahr 2010: Putin und Prigoschin haben eine lange gemeinsame Geschichte. Prigoschin war sein Koch, schrieb ein Kinderbuch für die Nation und wurde schließlich Putins Söldnerführer.

Foto: Commons.

MELDUNG

MASSIVE KRAWALLE NACH TÖDLICHEM POLIZEISCHUSS

Paris/DW. Nach einem tödlichen Polizeischuss auf einen 17-Jährigen während einer Verkehrskontrolle im Pariser Vorort Nanterre gab es in der französischen Hauptstadt heftige Krawalle. Straßenbarrikaden wurden errichtet und ebenso wie Autos, Busse, Mülltonnen und eine Grundschule in Brand gesetzt, Einsatzkräfte mit Feuerwerkskörpern attackiert. Der Vorfall hat die Debatte um Polizeigewalt in Frankreich auf entfacht. Die Familie des getöteten Jungen wies eine Polizeimitteilung zurück, wonach die Beamten bei der Verkehrskontrolle um ihr Leben gefürchtet hätten und kündigte an, den Todesschützen wegen Mordes und Falschaussage zu verklagen. (kmü)

VERBOT VON PRO-RUSSISCHER PARTEI

Chisinau/DW. Das Verfassungsgericht der Republik Moldawien hat am 19. Juni entschieden, die Şor-Partei zu verbieten. Grund für das Verbot sei die Verfassungswidrigkeit der Partei. Der moldauischen Nachrichtenagentur *INFOTAG* zufolge hatte das Gericht bereits am 10. Mai mit einer Untersuchung begonnen. Die als pro-russisch geltende Partei hatte zuvor eine Reihe von Protesten gegen die prowestliche Regierung organisiert. (ff)

EU: WEITERE 66 MILLIARDEN EURO FÜR DIE UKRAINE

Brüssel/DW. Die Europäische Kommission fordert laut Nachrichtenagentur *Tass* die 27 Mitgliedsstaaten der EU dazu auf, die Ukraine bis 2027 mit weiteren 66 Milliarden Euro zu unterstützen. Demzufolge erklärte die Vorsitzende Ursula von der Leyen, dass die Ukraine Geld in dieser Höhe benötigte, um die Migration zu bekämpfen und die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu unterstützen. (ff)

ZUNEHMENDE ARMUT IM LIBANON

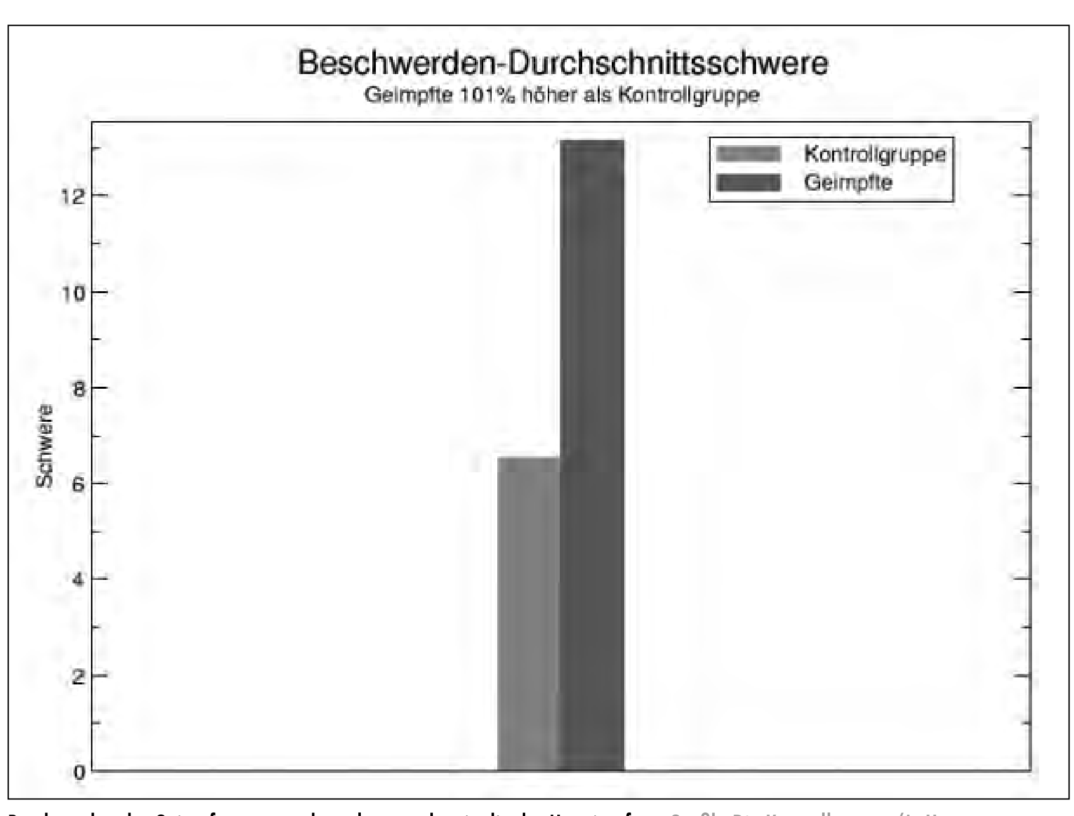
New York/DW. Das Kinderhilfswerk UNICEF hat angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise im Libanon vor verheerenden Folgen für die Kinder gewarnt. Dies berichtet die *Junge Welt*. Demzufolge können 86 Prozent der Haushalte ihre Grundbedürfnisse nicht mehr decken. Jede zehnte Familie sei inzwischen gezwungen, ihre Kinder arbeiten zu lassen. Syrische Familien seien sogar zu einem Viertel betroffen. Die jüngsten Kinder sind dem Bericht zufolge gerade einmal sechs Jahre alt. Das kleine Land befindet sich seit 2019 in einer schweren Wirtschafts- und Finanzkrise. Drei Viertel der sechs Millionen Einwohner leben laut UN in Armut. (ff)

EIN-PARTEIEN-HERRSCHAFT IN GRIECHENLAND

Athen/DW. Nach der Parlamentswahl in Griechenland kann die konservative Partei Nea Demokratia eine Ein-Parteien Herrschaft bilden. Die Partei des ehemaligen Regierungschefs Mitsotakis kam auf 40 Prozent der Stimmen, die Sozialdemokraten Syriza dagegen lediglich auf 18 Prozent. Mitsotakis erklärte, dass seine Partei rasch Reformen wie Lohnsteigerungen einführen werde. Es war die zweite Parlamentswahl in nur fünf Wochen. (ff)

DIE KONTROLL

Wer ist gesünder: Geimpfte oder Ungeimpfte? Ein Team aus machte sich Mitte 2021 an eine Arbeit, die eigentlich die Cor machen müssen. Nun liegen Ergebnisse vor. | INTERVIEW mit und Datenanalysten Dr. Andreas Hoppe



Beschwerden der Geimpften waren doppelt so stark, wie die der Ungeimpften. Grafik: Die Kontrollgruppe/A. Hoppe

DW: Herr Hoppe, Sie haben seit Mitte 2021 mit einem Team Daten von Geimpften und Ungeimpften erhoben. Können Sie so etwas überhaupt?
Andreas Hoppe: Vor 24 Jahren habe ich meine Doktorarbeit in der Mathematik fertig gestellt und bin seitdem in der Wissenschaft tätig. Nach dem Wechsel von der reinen Mathematik war ich 16 Jahre in unterschiedlichen Bereichen der medizinischen Systembiologie, und habe hier mathematische Modelle erstellt: für Proteinstrukturen, für Genetik und habe dort auch mit Patientendaten gearbeitet. Ich bin somit Datenanalyst, wobei ich dabei immer einen kritischen Geist hatte. Die Kritik des Epidemiologen John Ioannidis oder eines Christian Kreiß am wissenschaftlichen Hauptstrom kann ich sehr gut nachvollziehen, dass die vorliegenden Strukturen der Finanzierung, der Entscheidung und der Macht zu einem *bias,* einer gewissen Verfälschung der Objektivität der Forschung, führen. Deshalb fand ich es immer sinnvoll, Dinge zu hinterfragen, vor allem wenn diese nicht hinterfragt werden dürfen, und neben dem wissenschaftlichen Hauptstrom, der sich etabliert hat, auch parallel Forschung zu betreiben. In unserem Team, der im Kern zuletzt aus rund 15 Menschen bestand, waren außerdem weitere Wissenschaftler und Mediziner tätig, aber auch Menschen aus anderen Berufen, mit denen wir die Fragen sehr ausführlich und sachlich diskutierten. Wie man das in der Wissenschaft eben so macht.

DW: Die Datenerhebung trägt die Bezeichnung »Die Kontrollgruppe«. Was ist damit gemeint?
A.H.: Die grundsätzliche Idee und das Verfahren der Kontrollgruppe gibt es in der Medizin seit dem 19. Jahrhundert. Um festzustellen, ob eine Behandlung tatsächlich nützlich ist – egal wie überzeugt man von ihr ist , muss man eine Kontrollgruppe haben, die man nicht in dieser Form behandelt. Nur so kann man vergleichen. Eine spätere Weiterentwicklung war, dass man das verdeckt machte: Man sagten den Teilnehmern nicht, wer die Behandlung bekommt, selbst der Therapeut weiß das nicht. Das ist die doppelt-verblindete Kontrollstudie. Eigentlich ist dieses Verfahren vorgeschrieben, um ein Medikament zuzulassen; eine Selbstverständlichkeit und die Grundvoraussetzung, um evidenzbasiert und korrekt arbeiten zu können. Bei den Corona-Impfstoffen war es so, dass mit dem Argument der Ethik, man dürfe den Menschen die wohltuende Wirkung der Impfung nicht verwehren, die Kontrollgruppe Ende 2020/Anfang 2021 aufgelöst wurde, nachdem die WHO empfohlen hatte, die Verblindung aufzuheben und somit die Studie abzubrechen.

DW: Also direkt nach dem Start der Impfungen in den USA und Europa.
A.H.: Die Impfstoffhersteller fanden das natürlich super, weil dadurch mögliche Nebenwirkungen nicht mehr so einwandfrei bewiesen werden können. Der Abbruch verhindert außerdem, dass die Zulassungsstudie ordnungsgemäß abgeschlossen wird. Die Impfung wird also auf Gutglauben verabreicht und ist somit immer noch eine experimentelle Behandlung.

DW: Diese Kontrollgruppe wollten Sie also nachholen.
A.H.: Selbstverständlich haben wir hier keine doppelt-verblindete-Studie, weil die Leute wissen, ob sie geimpft sind oder nicht. Aber wir haben dafür eine Menge Daten von Ungeimpften anonymisiert sammeln können. Damit kommt man der Beantwortung der Frage, ob es überhaupt gut war zu impfen, einen guten Schritt näher. – Uns war wichtig: Auf der einen Seite haben wir eine Verharmlosung der Impfung gesehen, auf der anderen Seite wurde sehr stark davor gewarnt und es hieß teilweise, dass wir alle sterben werden. Deshalb entschlossen wir uns, selber Daten zu erheben. Diesen können wir vertrauen. Für mich als Mathematiker und Datenanalyst lag es ohnehin nahe, selbst Daten zu erheben und auszuwerten.

DW: Wie ging das Team vor?
A.H.: Eine Gruppe unseres Teams, bestehend aus Therapeuten und Medizinern, hat einen Fragebogen erstellt, der eine überaus große Anzahl an Daten erhob. Im Aufnahmebogen allein wurden rund 40 Fragen gestellt, in denen teils 40 aufgelistete Einzelbeschwerden angegeben werden konnten. Insgesamt kam allein der Aufnahmebogen auf 240 Einzelantworten.

DW: Was wurde im Aufnahmebogen gefragt?
A.H.: Hier wurden die Rahmenfragen gestellt: Alter und Geschlecht, geimpft oder ungeimpft, ob dauerhafte Erkrankungen vor Beginn der Studie vorliegen oder wie häufig man krank ist. Aber auch Fragen danach, womit sich die Menschen in der Regel behandeln. Teilnehmer, die bereits vor Beginn der Studie geimpft wurden, fragten wir außerdem nach der Anzahl der Impfungen und ob es nach der Impfung und vor Beginn der Studie bereits Nebenwirkungen gegeben hatte.

DW: Das ist bereits eine Menge an Daten, die Sie zu organisieren hatten.
A.H.: Auch der regelmäßige Fragebogen, der alle 14 Tage beantwortet wurde, hatte diese Anzahl an Fragen. So ist im Laufe der zwei Jahre ein immenser Datenbestand entstanden. Rund 11.000 Menschen haben sich bei der Studie angemeldet, wobei viele davon selbstverständlich nicht regelmäßig mitgemacht haben. Bei sechs ausgefüllten Fragebögen haben wir die Grenze gesetzt, um den Daten zu vertrauen. Rund 7.000 Menschen sind so seit dem August 2021 mit ihren Angaben in die Datensammlung eingegangen.

DW: Was fragten Sie in der regelmäßigen Befragung ab?
A.H.: Kernfrage war: Ist in den vergangenen 14 Tagen eine neue Beschwerde aufgetreten – im Prinzip die gleiche Frage, die im RKI-Grippeweb gestellt wird, wobei wir uns bewusst nicht rein auf Beschwerden beschränkten, die bereits als Nebenwirkungen bekannt waren. Wir haben alle möglichen Arten von Beschwerden aufgenommen – von Husten, Schnupfen, Heiserkeit bis hin zum Schlaganfall oder anderen schweren Erkrankungen.

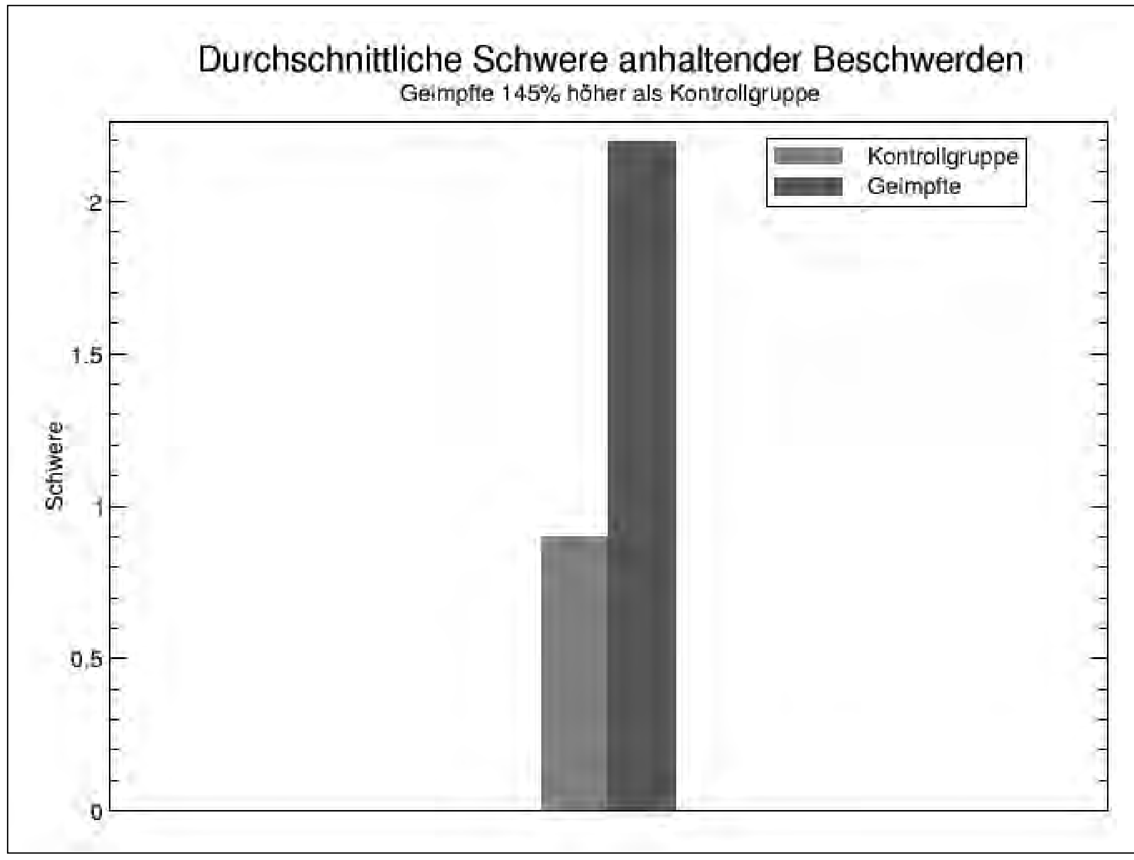
DW: 11.000 Teilnehmer – wie sind Sie an so viele Studienteilnehmer gekommen?
A.H.: Etliche Leute aus unserem Kernteam sind Therapeuten, die wiederum Kollegen darauf hingewiesen haben, dass es die Studie »Die Kontrollgruppe« gibt. Die Therapeuten sind so als Multiplikatoren aufgetreten – so haben wir das bezeichnet – die dann einem Teilnehmer die Zugangskennung zur Dateneingabe gegeben haben. Wir haben bewusst kein Konzept gefahren, dass sich sicher beliebig anmelden kann, um sicher zu stellen, dass niemand aus Spaß oder aus einer politischen Motivation heraus seine Daten einbringt. Ziel war es, so eine höhere Datensicherheit herzustellen. Wer den Zugang hatte, gab dann anonym seine Daten ein. Wir können nicht nachverfolgen, wer was eingeben hat. Somit sind wir auch rechtlich in Sachen Datenschutz auf der sicheren Seite.

DW: Um es sich klarer vorstellen zu können, wer wo die Studienteilnehmer ansprach: Was meinen Sie mit Therapeuten? Das ist ein weiter Begriff.
A.H.: Und genauso haben wir es auch gefasst: Es waren Ärzte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Heilpraktiker, Gesundheitstherapeuten, also Menschen, die üblicherweise mit vielen anderen Menschen direkt in Kontakt sind. Im Falle der Gesundheitsberufe war es leichter, über Gesundheitsthemen auf die Studie hinzuweisen. Darüber spricht man ja ohnehin. So kamen diese vielen Studienteilnehmer, die also direkt angesprochen wurden, zusammen.

DW: Wie setzten sich Ungeimpfte und Geimpfte bei den Teilnehmern zusammen?
A.H.: 95 Prozent der regelmäßigen Teilnehmer waren ungeimpft, 5 Prozent geimpft. Dies hängt damit zusammen, dass die Therapeuten, die in unserem Netzwerk waren, selbst der Impfung eher skeptisch gegenüber standen und somit wohl auch oft deren Patienten. Die Therapeuten sagten zudem, dass ihre geimpften Patienten grundsätzlich weniger Interesse daran hatten, an einer Studie teilzunehmen.

DW: Kann man denn 95 Prozent und 5 Prozent miteinander vergleichen?
A.H.: Wir haben mit rund 400 Geimpften immer noch einen ausreichend großen Datenbestand. Man könnte auch aus den Ungeimpften diese Zahl herausnehmen, dann wären die Kohorten gleich stark. Für einen statistischen Test ist das aber nicht nötig.

DW: Meldeten sich nur geimpfte Menschen, die bereits Nebenwirkungen hatten?



Geimpfte haben eine um 145 Prozent höhere Schwere von anhaltenden Beschwerden im Vergleich zu den Ungeimpften. Grafik: Die Kontrollgruppe/A. Hoppe

GRUPPE

Bürgern und Wissenschaftlern
na-Impfstoffhersteller hätten
dem Mathematiker


Dr. Andreas Hoppe ist Mathematiker und Datenanalyst. Mit einem Team hat er Gesundheitsdaten von rund 11.000 anonymisiert erhoben. Die Frage: Geht es Menschen mit der Impfung besser oder schlechter? – Nach zwei Jahren Befragung sind die Daten eindeutig: »Die Geimpften haben mehr und schwerere Beschwerden.«

A.H.: Nein, die Teilnehmer, die bei Beginn der Studie geimpft waren, waren ziemlich gesund, vergleichbar mit der ungeimpften Kontrollgruppe. Da ich mich stark mit den Impfnebenwirkungs-Datenbanken der EMA und VAERS auseinandergesetzt habe, war ich auch überrascht. Andererseits haben die Menschen, die schwere Nebenwirkungen haben oder im Krankenhaus liegen, anderes zu tun, als freiwillig regelmäßig einen umfangreichen Fragebogen auszufüllen. Die Menschen, die tatsächlich im Krankenhaus waren oder gar gestorben sind, findet man nicht in unserer Studie, sondern in den Impfschaden-Datenbanken. Insofern sieht man mit unserer Studie einen anderen Ausschnitt aus der Wirklichkeit.

DW: Was haben Sie mit den Angaben zu Beschwerden gemacht?
A.H: Wir haben ein Gesamtmaß definiert über sämtliche Beschwerden, die erhoben werden, und diesen ein Gewichtungsmaß gegeben. Einfach gesagt: Leichter Schnupfen hat beispielsweise einen Punkt, ein Schlaganfall neun. Wir haben bei der Eingabe auch die Möglichkeit gegeben, den Schweregrad der Erkrankung anzugeben – leicht, mittel oder schwer. Das haben wir dann miteinander multipliziert, also Art der Erkrankung mit dem Schweregrad. Wenn mehrere Beschwerden auftraten, wurden diese addiert. Und so wurde aus jeder Befragung eine *Gesamtbeschwerden-Schwere* ermittelt, also ein heuristisches Maß, um das Ganze aus der Vogelperspektive betrachten zu können.

DW: Ging es den Geimpften besser oder den Ungeimpften?
A.H.: Diese Frage ist ziemlich eindeutig zu beantworten, selbst wenn man Repräsentativität kritisieren möchte oder bestimmte Vorbedingungen. Die Geimpften haben mehr und schwerere Beschwerden. Der Faktor 2 bei der Gesamtbeschwerden-Schwere ist ein klares Ergebnis. Doppelt so viele und starke Beschwerden, das ist schon eine ganze Menge.

DW: Schützte die Impfung nach den vorliegenden Daten denn vor Covid?
A.H.: Letztlich nicht. Wir fragten ab, ob man eine symptomatische Sars-Cov-2-Infektion hatte und tatsächlich war die Zahl der angegebenen Beschwerden bei der Kontrollgruppe, also bei den Ungeimpften, im Jahr 2021 höher. Kurz: 2021 schien es zumindest in der Anzahl der Covid-Erkrankungen einen gewissen Schutz zu geben. Im Jahr 2022 hat sich das immer weiter angenähert, war dann sehr knapp und drehte sich schließlich um, sodass Geimpfte zu 18 Prozent häufiger an Covid erkrankten, zudem – das zeigt sich noch früher – auch schwerer.

DW: Welche Unterschiede gab es?
A.H.: Noch größer als bei der Beschwerden-Schwere war der Unterschied bei den anhaltenden Beschwerden. Die Beschwerden-Schwere der anhaltenden Beschwerden war bei den Geimpften 2,5 Mal höher. Wir fragten auch danach, ob ein Arzt oder ein Therapeut eine neue Krankheit diagnostiziert hat. Und auch hier war die Anzahl bei den Geimpften rund 2,5 Mal höher als bei den Ungeimpften. Selbstverständlich hatten auch die Ungeimpften eine Reihe von Beschwerden, aber die wirklich schweren Beschwerden, sind bei den Geimpften zu finden.

DW: Welche Krankheiten traten bei den Geimpften häufiger auf?
A.H.: Schon am Anfang der Studie, Mitte 2021, konnte man feststellen, dass die Menstruation bei den geimpften Frauen häufiger ausfiel – viermal häufiger als bei den Ungeimpften. Das stellten wir bereits fest, bevor es durch die Presse ging. Selbstverständlich ist ausbleibende Menstruation nicht gleichbedeutend mit Unfruchtbarkeit, aber es ist ein Indiz. Auch Blutgerinnungsstörungen sind bereits früh mit einem hohen Faktor aufgefallen. Eine einzige Beschwerde war bei den Ungeimpften bis Mitte 2022 häufiger: der Geruchsverlust, aber auch hier haben die Ungeimpften die Kontrollgruppe irgendwann überholt. Auch Atemwegserkrankungen waren bei den Geimpften häufiger, auch wenn der Unterschied mit 20 bis 30 Prozent nicht so hoch ist wie beispielsweise bei den Menstruationsbeschwerden.

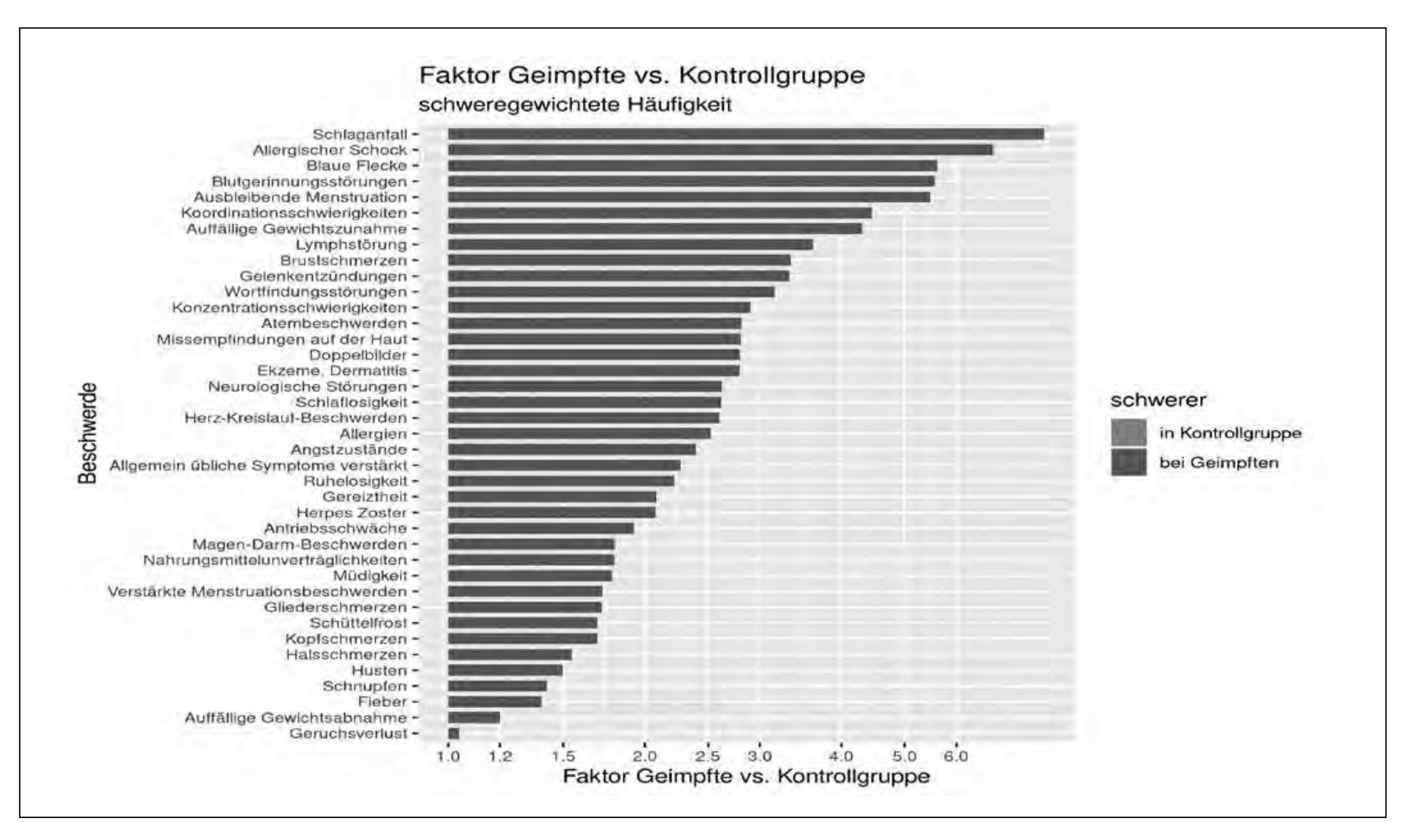
DW: Welche Erkenntnisse konnten Sie aus der Kontrollgruppe der Ungeimpften selber ziehen?
A.H.: Es stand natürlich die *Long-Covid*-Frage im Raum: Geht es Menschen nach einer Corona-Erkrankung schlechter? Das konnten wir tatsächlich sehen. Hierbei zeigte sich aber, dass es vor allem Menschen traf, die wegen chronischer Erkrankungen Medikamente für die Schilddrüse oder gegen Herz-Kreislauf-Erkrankungen nehmen mussten.

DW: War die Impfung denn – zumindest in einigen Fällen – gesundheitsförderlich?
A.H.: Die Impfung war und ist eine Katastrophe und unter keinen Umständen gut: In allen Altersklassen waren die Geimpften am Ende schlechter dran als die Kontrollgruppen. Nicht mal bei Vulnerablen, die wir auch befragt haben. – Die Geimpften sind nicht reihenweise gestorben, die Krankheitsbilder bewegen sich im Rahmen des Normalen, aber der Gesundheitszustand ist schlechter. Und die wirklich schweren Fälle findet man, wie bereits gesagt, nicht in unserer Studie, sondern in den Datenbanken für Impfnebenwirkungen.

DW: Wie geht es nun mit Ihrer Studie und den Daten weiter?
A.H.: Die Datenerhebung haben wir – wie geplant – zunächst einmal abgeschlossen. Weil wir sie wahrscheinlich nicht in Form von Studien und Beiträgen in Fachblättern präsentieren können, werden wir unsere Überlegungen und Erkenntnisse in Buchform aufarbeiten. Das bietet außerdem die Möglichkeit, uns nicht allein auf Einzelaspekte konzentrieren zu müssen, wie das in Fachblatt-Beiträgen der Fall ist. Außerdem überlegen wir, die Datenerhebung weiter zu betreiben. Im Raum steht dabei, dass wir uns vornehmlich auf die Frage der Unfruchtbarkeit konzentrieren.

DW: Herr Dr. Hoppe, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die Fragen stellte Hendrik Sodenkamp.



Sämtliche abgefragten Beschwerden verschlechtern sich in sehr unterschiedlichem Ausmaß. Während die Durchschnittsschwere bei Schlaganfällen, allergischem Schock und Blutgerinnungsstörungen mehr als 5 Mal höher ist, fällt die Beschwerde Geruchsverlust nur geringfügig stärker aus als in der Kontrollgruppe der Ungeimpften.
Grafik: Die Kontrollgruppe/A. Hoppe


Das Letzte – von Anselm Lenz

LIEBE LESERINNEN (M/W)!

im Jahr 2018 rief die Bewegung »Nuit Debout« (etwa: »nachts aufgewacht!«) in Frankreich zu Verfassungsgebenden Versammlungen im ganzen Land auf. Millionen von aufrechten Bürgern schlossen sich der Demokratiebewegung auf den Marktplätzen überall im Lande an. 2019 entstand dann die große Gelbwestenbewegung. Mit einem Jahr Verzögerung gingen 2021 gigantische Märsche gegen die Corona-Lüge durch das Land.

2023 ist geprägt von den Streiks und Riesendemonstrationen gegen das Verarmungsprogramm und die Rentenkürzungen (wohlgemerkt: Die Produktivität steigt auch in Frankreich, die Kürzungen sind Geschenke an die Oligarchen und deren Ideologie von der Zwanghaftigkeit der Weltmarktkonkurrenz). Jeweils reagierte die Pariser Regierung in den Händen des Bankenlobbyisten Emmanuel Macron mit brachialer Repression.

Nun scheint im Jahr 2023 die Wende mit Gewalt zu kommen. Als am Dienstagvormittag, 27. Juni 2023, ein Inlandsmilizionär (»Polizei«) einen jungen Mann mit dem Maschinengewehr erschoss, weil dieser seinen dieselgetriebenen Wagen nicht umparken wollte, brennen in Frankreich Präfekturgebäude, Rathäuser und Konzernfilialen. Brennende Barrikaden verheißen die Wende mit Gewalt. Der weltberühmte Sozialethiker Noam Chomsky sagt zum Ende seines Froscherlebens: »Gewalt ist die einzige Sprache, die die Eliten verstehen!«



Riesige Rauschschwaden steigen am 27. Juni in der Pariser Trabantenstadt Nanterre auf. Kurz zuvor hatte die Polizei einen Jugendlichen erschossen. Foto: Anonym

Doch ist diese Gewalt der Weg? In mehreren Trabantenstädten wie Garges-lès-Gonesse brannten die Rathäuser. Doch wären solche lokalen Gebäude nicht gerade dazu geeignet, das Volk gegen die Zentralgewalt und die Konzerne zu sammeln? – Es liegt also die Vermutung nahe, dass die Herrscher bereits allerlei »Dienste« und die gleichgeschalteten Medienkonzerne einsetzen, um »die Bilder, die wir gesehen haben« (Zitat Frank-Walter Steinmeier, SPD) künstlich zu erzeugen.

Das können Sie und wir tun: Wir sprechen mit französischen Bürgern direkt und fragen sie, wie sie ihren langen Kampf für Demokratie seit 1789 fortsetzen, und wie wir ihnen als ihre Freunde aus Deutschland friedlich zur Seite stehen können, falls sie es wollen. Hier bei uns: Bitte stützten und erhalten Sie den weiteren Aufbau genau dieser Wochenzeitung und deren großartigen Kollegiums, denn es gibt nur das Original nur ein einziges Mal! Hinweise auf Seiten 2, 14 und 16.

Avec sincères salutations,
Anselm Lenz
Journalist, Verleger

LAFONTAINES KRONZEUGE, LINDEMANNS VORVERURTEILUNG | Fortsetzung vom Titel | Ein BERICHT von Klaus Müller

Oskar Lafontaine thematisierte zu Beginn seiner Rede auch den Drohnenkrieg der USA, der für die willkürliche Tötung von unschuldigen Menschen sorgt. Wie die Initiatoren der Demo auf ihrer *Website* stoppramstein.de berichten, werden pro Drohnenangriff auf einen Verdächtigen bis zu 28 Frauen, Männer und Kinder getötet. Dies alles geschieht – natürlich – ohne Gerichtsurteil. Lafontaines Forderung an die USA und die deutsche Bundesregierung: »Beendet endlich den völkerrechtswidrigen Drohnenkrieg. Es werden unschuldige Menschen fast täglich ermordet.« Die Rolle Ramsteins und somit auch Deutschlands im blutigen US-Drohnenkrieg wurde von der Bundesregierung über Jahre hinweg verheimlicht.

Die *Air Base* Ramstein ist die größte US-amerikanische Militärbasis außerhalb der Staaten und dient etwa als Logistikzentrum für die amerikanische Kriegsunterstützung der Ukraine. Die Demo-Initiatoren weisen zudem darauf hin, dass sich in Ramstein die Kommandozentralen für Raketenabwehrsysteme befinden, die auch für Ersteinsätze gegen Russland geeignet sind. Das heißt im Umkehrschluss, dass Ramstein bei einem Präventiv- oder Gegenschlag ein priorisiertes Angriffsziel sein dürfte. Und was macht Deutschland? Es unterstützt die USA und somit auch die zunehmende Eskalation – und schweigt.

Eine bei unangenehmen Fragen schweigende Bundesregierung – das ist nicht neu. Lafontaine verlangte auch eine Aufklärung über den Terroranschlag auf die Nord-Stream-Pipeline und sprach von einer Schande. »Welch ein klägliches Bild, dass wir eine Regierung haben, die noch nicht einmal wagt, öffentlich zu fragen: Wer war das denn?«, echauffierte sich der frühere Linken- und SPD-Vorsitzende. Und wenn die CIA jetzt versuche, über die *Washington Post* und die *New York Times* das der Ukraine in die Schuhe zu schieben, sei das doch ein durchsichtiges Spiel. Lafontaine weiter: »Eines ist doch klar: Wir haben den besten Kronzeugen, den die Welt überhaupt haben kann: Joe Biden! Er hat gesagt: Wir werden die Leitung zerstören. Also was soll das dumme Geschwätz in den deutschen Medien?« Eine Großmacht, die unsere



Vorverurteilt und von den moralheuchelnden Mainstream-Medien gejagt: Rammstein-Sänger Till Lindemann Foto: Commons

Infrastruktur zerstöre, »mit der können wir nicht in einem Bündnis sein. Das muss doch auch dem Dümmsten klar sein.«

Ramstein also muss gestoppt werden, was jedoch keineswegs für Rammstein gilt. Während Corona wurde vor nicht allzu langer Zeit von Politik und *Mainstream*-Medien noch hemmungslos zur Jagd auf Ungeimpfte geblasen. Nach der *Fake*-Pandemie konzentriert man sich nun darauf, alles und jeden zu verfolgen, der nicht *woke* und bunt ist. Auch Auffälligkeiten im Lebenslauf sind dafür herzlich willkommen. Dies gilt natürlich nicht für Scholz, Baerbock & Co. Derlei »Persönlichkeiten« können, so hat es den Anschein, nach Lust und Laune betrügen und vertuschen und werden dennoch von ihren Hofberichterstattern verschont. In einer früheren Zeit wären die Genannten längst Geschichte und hätten aufgrund des Mediendrucks die Flucht ergreifen müssen. Aber die einst vierte Gewalt hat sich längst abgeschafft. Bei Musikbands wie Frei.Wild und Weimar dagegen werden längst verjährte Jugendsünden hervorgekramt, um ohne Erbarmen auf sie einzuprügeln (DW berichtete).

Natürlich trifft es nicht nur Musiker: Ob Friedensforscher Daniele Ganser, Kabarettisten wie Uwe Steimle oder Marco Rima, »Harry-Potter«-Autorin J.K. Rowling oder Schauspieler wie Volker Bruch, Eva Herzig und zuletzt Til Schweiger – niemand ist sicher. Und jetzt also haben die *woken* Menschenfeinde Rammstein ins Visier genommen, konkret Sänger Till Lindemann. Mehrere Frauen erhoben in den vergangenen Wochen schwere Anschuldigungen gegen ihn. Dabei geht es um sexuelle Handlungen und Machtmissbrauch. Was in diesem Fall im »besten Deutschland aller Zeiten« aber einmal mehr keine Rolle spielt, ist die Unschuldsvermutung. Stattdessen wird vorverurteilt und – wie nun geschehen (siehe Titeltext) – sogar Selbstjustiz geübt.

Auslöser der Vorwürfe gegen Lindemann war die Nordirin Shelby Lynn, die nach einer *Backstage*-Party im Anschluss eines Rammstein-Konzerts im litauischen Vilnius von Misshandlungen und mutmaßlichem Machtmissbrauch berichtete und passend dazu auf Twitter Fotos präsentierte, auf denen zahlreiche blaue Flecke ihren Körper zierten. Sie sei unter Drogen gesetzt worden und könne sich an vieles nicht mehr erinnern. – Die Staatsanwaltschaft in Litauen hat das gegen Till Lindemann eingeleitete Ermittlungsverfahren inzwischen bereits eingestellt, in Berlin dagegen läuft noch eins.

»Die Staatsanwaltschaft in Vilnius begründete ihre Verfahrenseinstellung damit, dass man nach Vernehmung eines Zeugen und Analyse von Daten und Dokumenten keine objektiven Tatsachenbeweise für die Aussagen von Shelby Lynns gefunden habe«, schrieb die Anwaltskanzlei Schertz Bergmann, die Lindemann vertritt, am vergangenen Montag in einer Presseerklärung. Kurios: Schon am 30. Mai stellte Lynn auf Twitter klar: »Till hat mich nicht berührt. Er akzeptierte, dass ich keinen Sex mit ihm haben will. Ich habe niemals behauptet, dass er mich vergewaltigt hat.«

Ebenso bemerkenswert: Die Akteneinsicht in das von der Berliner Staatsanwaltschaft geleitete Ermittlungsverfahren ergab, dass sich dieses nicht auf Strafanzeigen vermeintlicher Opfer stützt, die Anzeigen kamen offenbar nur von unbeteiligten Dritten, die sich ausschließlich auf Berichte in den Medien und den sozialen Netzwerken berufen. Objektive Beweismittel, die für eine Tatbegehung Lindemanns sprechen, liegen laut seiner Rechtsberater nicht vor.

Die Anwälte Lindemanns kündigten bereits am 8. Juni an, gegen unzulässige Berichterstattung und unwahre Tatsachenbehauptungen in den Medien bzw. den sozialen Netzwerken vorzugehen. So sei u. a. gegen das Relotius-Blättchen *Der Spiegel* eine einstweilige Verfügung beantragt worden. Ob die Affäre damit auf ihr Ende zusteuert oder die moralheuchelnden Altmedien wenigstens endlich anfangen, seriös über den Fall (der möglicherweise gar keiner ist) zu berichten, darf freilich bezweifelt werden.



Foto: Commons

»Kürzlich hat ein Mitglied der Letzten Generation ein Kind bekommen. Man kennt sich nicht mehr aus.«

Vince Ebert, Kabarettist, via Facebook

Neu! VERANSTALTUNGSKALENDER

01. und 02.07.2023 • Berlin; Hotel Aquino, Hannoversche Str. 5b, 10115 Berlin • PSYCHOLOGIE-SYMPOSIUM • »Aus der Angst in die Selbstermächtigung« mit Bastian Barucker, Katja Wrobel, Katharina von Weiler, Prof. Klaus-Jürgen Bruder u.v.a. • Tickets unter ppt-symposium-selbstermaechtigung.de

05.07.2023 • Weiden; Gasthaus Alter Schuster, Schustermooslohe 60, 92637 Weiden • VORTRAG/ DISKUSSION • »Gesundheitswesen unter Druck« von dieBasis KV Weiden mit Brigitte Kuhn, Heilpraktikerin • 19:00 Uhr • Eintritt frei

06.07.2023 • Deggendorf; Landgasthof Haus Kräh, Haslacher Str. 151, 94469 Deggendorf • VORTRAG • »Die Heldenreise des Bürgers« von Raymond Unger • Einlass 17:30 Uhr, Beginn 19:30 Uhr • Tickets 10€

08.07.2023 • Berlin; Werkhaus in den Heckmann-Höfen Oranienburger Str. 32, 10117 Berlin • PROJEKTVORSTELLUNG • »Kreative Gesellschaft« • 15:00 Uhr • Anmeldung unter: info@kreativegesellschaft.org

08.07.2023 • Berlin; Laubacher Str. 36, 14197 Berlin • KONZERT • »Politische Lieder aus dem Wahnsinn« Tamil Orage singt am Klavier • 20:00 Uhr – 22:30 Uhr

10.07.2023 • Mannheim; Cinema Quadrat, K1,2, 68159 Mannheim • FILMVORFÜHRUNG • »Die Verschwundene (Seules les betes)« von Dominik Moll • Informationen bei birgit@ovalmedia

12.07.2023 • Rostock/ Kessin; Kirche, Neubrandenburger Straße 5, 18196 Dummerstorf • VORTRAG • »Der Weg zum Frieden – Die Bergpredigt« von Eugen Drewermann • 19:00 Uhr

14.-16.07.2023 • Stechlin-Menz; Buddhistisches Institut Karma Tengyal Ling, Neuruppiner Str. 6, 16775 Stechlin-Menz • FEST • »Frieden, Freiheit, Freude und Selbstbestimmung« organisiert von Markus Hoffmann • Anmeldung erforderlich bei: fest-im-norden@oberhavel-steht-auf.de • weitere Informationen unter oberhavel-steht-auf.de/fest-im-norden

24.-26.07.2023 • Braunbedra; Zentralwerkstatt Pfännerhall, Grubenweg 4, 06242 Braunsbedra • SOMMERFEST • Veranstalter ist NuoViso • Tickets: 139€ und weitere Informationen unter nuovisoshop.de

26.-30.07.2023 • Friesack; Freilichtbühne, Vietznitzer Str. 14, 14662 Friesack • FESTIVAL • »Pax Terra Musica 2023« • Tickets und Informationen unter pax-terra-musica.de

26.7.2023 • Weiden (i.d.OPf); Lebensfreiraum, Spielbergerstr. 92727 Waldthurn • VORTRAG, WORKSHOP • »Selbstbestimmte Bildung für ein selbstbestimmtes Leben« von dieBasis, KV Weiden Tomas Langhorst, AG Bildung • 17:45 Uhr • Eintritt frei

28.07.2023 • Würzburg; Restaurant 'Zur Feggrube', Heiner Diekreiter Weg 1, 97074 Würzburg • VORTRAG, WORKSHOP • »Selbstbestimmte Bildung für ein selbstbestimmtes Leben« von dieBasis, KV Würzburg mit Tomas Langhorst, AG Bildung • 18:30 Uhr • Eintritt frei

22.08.2023 • Bad Zwischenahn; Forum Schulzentrum, Humboldtstr. 1 • VORTRAG • »Nur durch Frieden bewahren wir uns selber« von und mit Dr. Eugen Drewermann • 19:00 Uhr • Tickets vor Ort 15€, für Schüler Eintritt frei • weitere Informationen unter seistolzaufdich.de/eugen-drewermann-vortrag

Wenn wir Ihre Veranstaltung ankündigen sollen, schreiben Sie eine E-Mail an *veranstaltung@demokratischerwiderstand.de* Aktuelle Hinweise gibt es im Newsletter über *https://nichtohneuns.de*

DW-EMPFEHLUNGSLISTE

Diese Bücher sind im freien Handel erhältlich.
Neue Rezensionsexemplare bitte schicken an
DW/KDW | Postfach 35 02 16 | 10211 Berlin



DAS KONSPIRATIONISTISCHE MANIFEST.
Anonym
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-9-1



CHRONIK EINER ABRECHNUNG.

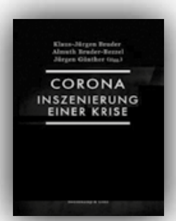
Flo Osrainik
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-7-7



DIE CORONA-LITANEI – Gedichte gegen die verordnete Verödung des Lebens
Dr. Werner Köhne
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-8-4



DAS CORONA-ABC:
Von Alarmismus bis Zensur
Schwarzbuch Corona Band II
Sven Magnus Hanefeld
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-6-0



CORONA. INSZENIERUNG EINER KRISE.
Prof. Klaus-Jürgen Bruder,
Prof. Almuth-Bruder Bezzel,
Dr. Jürgen Günther (Hgg.)
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-5-3



WIE KONNTE ES NUR SO WEIT KOMMEN?

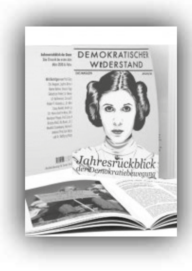
Gunner Kaiser (Hg)
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-3-9



SCHWARZBUCH CORONA.
Erster Band. Die Erkenntnisse des Corona-Ausschusses
Uli Gellermann, Tamara Ganjalyan (Hgg.), Sodenkamp & Lenz Verlagshaus, ISBN: 978-3-9822745-1-5



MINIMA MORTALIA
Reflexionen über den Tod in der Moderne
Werner Köhne
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-0-8



JAHRES-CHRONIK DER DEMOKRATIEBEWEGUNG 2020/21
Redaktion: Casey Koneth mit Beiträgen von u.a. Beate Bahner, Robert F. Kennedy Jr., Daniele Ganser, Prof. Giorgio Agamben
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-2-2



JAHRES-CHRONIK DER DEMOKRATIEBEWEGUNG 2021/22
Redaktion: Casey Koneth mit Beiträgen u.a. von Nina Adlon, Prof. Hans-Jürgen Bandelt, Ken Jebsen Milosz Matuschek
Sodenkamp & Lenz Verlagshaus
ISBN: 978-3-9822745-4-6



NEUE GÖTZEN – ALTER SPIRIT?

KOLUMNE CHRISTEN IM WIDERSTAND

von S. U. I.

Wir Menschen sind spirituelle Wesen. Wenn wir Gott vertreiben, beschwören wir alte Götzen hervor.

Wenn eine Gesellschaft den lebendigen Gott und seine Maßstäbe zunehmend ausschließt, dann halten die Götzen wieder Einzug. Nein, nicht in Form von Tempel und Statuen, vor denen wir uns niederwerfen. Aber in Form von Trends, Zeitgeist, *Mainstream* oder Ideologien, denen sich ganze Nationen unterwerfen. Mit ihnen kommen alte antiken Gottheiten wieder zurück. Sie reißen die drei großen Menschengeschenke an sich, pervertieren sie und greifen Völker und gesellschaftliche Gruppen an, indem sie täuschen, belügen und die guten Gaben zum Schaden der Menschen verdrehen: Sex, Macht, Geld.

Wer steckt hinter diesen Götzen? Die Bibel spricht vom »Menschenhasser«, dem »Mörder« und »Vater der Lüge« (Johannes 8,44, Einheitsübersetzung), dem Diabolos (griechisch für Durcheinanderwerfer). Sehen wir uns den ersten Götzen an: Sex. Götze Sex wird immer mächtiger und entgrenzter. Ab 14 Jahre soll jeder sein Geschlecht einmal jährlich wechseln dürfen? Frühsexualisierung im Grundschullehrplan? Entgrenzt ausgelebte Sexualität ohne Bindung und Verantwortung soll Freiheit schenken? Dafür Schwangerschaften in Genlaboren im Plastikbeutel? Die Loslösung der biologischen Identität von der sexuellen Identität soll die Persönlichkeit stärken? Zunehmender Pornokonsum und Verachtung der Vater-Mutter-Kinder-Familie fördern Chaos – nicht die Menschen.

Dieses Werk des Durcheinanderbringers zeigte sich schon in der altorientalischen Fruchtbarkeits-Göttin Ischtar, die auch als griechische Göttin Aphrodite, römische Göttin Venus oder als ägyptische Göttin Isis in Erscheinung trat. Ein Spirit – viele Erscheinungsformen. Kulturen, die diesen Göttinnen huldigten, destabilisierten sich und förderten ihren Niedergang. Der Monat Tammuz im babylonischen Kalender (Juni/Juli) ist der Monat der Leidenschaft der Göttin Ischtar. Erkennen wir den Geist der Göttin heute?

In der Bibel finden wir Worte Gottes der Orientierung und den Ruf zur Umkehr: »Täuscht euch nicht! Weder Unzüchtige noch Götzendiener, weder Ehebrecher noch Lustknaben, noch Knabenschänder, noch Diebe, noch Habgierige, keine Trinker, keine Lästerer, keine Räuber werden das Reich Gottes erben. Und solche gab es unter euch. Aber ihr seid reingewaschen, seid geheiligt, seid gerecht geworden im Namen Jesu Christi, des Herrn, und im Geist unseres Gottes.« (1. Korintherbrief 6,9-11, Einheitsübersetzung)

Die Autorin veröffentlicht anonym, da ihr Arbeitgeber eine namentliche Mitarbeit in dieser Zeitung ablehnt. Die Autorin ist der Redaktion bekannt.



ABWICKELN? JA, ABWICKELN!

KOLUMNE MEDIEN

von Prof. Michael Meyen

Heureka, rufen Rundfunkpolitik und Anstalten. Wir deckeln die Spitzengehälter, schrumpfen die Kultur und besänftigen so das Volk, den großen Lümmel. Der ist derweil viel weiter und will eine radikale Lösung.

Natürlich: Was so ein Intendant verdient, geht auf keine Kuhhaut. Auch eine Ebene tiefer schwimmt man noch im Geld. Jan Weyrauch, ein heißer Kandidat, wollte nicht mehr an die *RBB*-Spitze, als er hörte, dass sie in Potsdam ernst machen mit einer Obergrenze. 180.000? Nicht doch. Da bleibe ich lieber Programmdirektor in Bremen und kassiere 35.000 Euro mehr. In Bremen. Allein dieser Weyrauch kostet dort jeden Haushalt 60 Cent im Jahr.

Die Kollegen im *Print*-Feuilleton reiben sich die Hände und reden einer Abwärtsspirale das Wort, die irgendwann auch den gemeinen Redakteur erreicht und die Tariftabelle, die beim *RBB* erst bei 10.300 Euro endet. Das regt den Beitragszahler auf und lenkt ihn ab von allem, was wir eigentlich diskutieren müssten.

Punkt eins: Qualität. Selbst eine ganze *DW*-Ausgabe würde nicht reichen, um das Versagen von *Tagesschau*, *heute* und Co. zu dokumentieren. In Kurzform: Mit einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der den Medienstaatsverlag beim Wort nimmt und das liefert, wofür wir ihn bezahlen, hätte es keine Pandemie gegeben und wahrscheinlich keinen Kriegskurs.

Punkt zwei: Arbeitsverträge. Das Programm wird von Leuten gemacht, die »frei« sind oder »fest-frei« und sich deshalb im Zweifel eher an der Macht orientieren als an der journalistischen Ethik.

Punkt drei und am wichtigsten: Brauchen wir die Anstalten überhaupt? Und wenn ja: zu welchem Preis? Beate Strehlitz und Dieter Korbely, zwei Leipziger, die 1989 dabei waren, sagen diese Woche in *Manova*: Die Idee ist nach wie vor gut. Und die Immobilien mit allem Drum und Dran gehören sowieso dem Volk. Lasst uns die Anstalten doch einfach abwickeln, genau wie damals, als das Alte nicht weichen wollte und sich auch nicht reformieren ließ. Abwicklung heißt: alles auf Anfang. Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch einmal ganz neu denken, vielleicht sogar mit denen, die erst entlassen werden müssen. Schmerzhaft, sagen Strehlitz und Korbely. Aber einen Versuch wäre es wert.

Michael Meyen, geboren 1967 auf Rügen, ist Diplom-Journalist und Professor für Kommunikationswissenschaft in München.



SPORT MIT BERTHOLD

HOHE DUNKELZIFFER BEI GESCHÄDIGTEN SPORTLERN

Sommerzeit ist Freibadzeit. Ich gehe bei den schweißtreibenden Temperaturen regelmäßig baden. Schwimmen ist ein ausgezeichneter Sport, bei dem der komplette Körper trainiert wird und das auf eine sehr gelenkschonende Art und Weise. Besser geht es nicht.

Schöner Nebeneffekt jetzt im Sommer: Eine Stunde Sonnenbaden täglich erhöht den Vitamin-D-Spiegel. Dieser ist wichtig für gesunde Knochen, Muskeln und das Immunsystem und zugleich eine hervorragende Prophylaxe gegen Krebs. Allerdings empfiehlt es sich, die 60 Minuten über einen ganzen Tag zu verteilen.

Was auch zum Sommer dazu gehört: Eiscreme. Es ist unglaublich, aber wahr: Inzwischen wollen sie uns sogar das Eisessen madig machen. Der Grund – natürlich wie könnte es auch anders sein: Das Klima. Eiscreme bringe laut *Mainstream*-Medien die Erde zum Schmelzen. Ich muss an dieser Stelle gar nicht erst ins Detail gehen. Diesem Schwachsinn sollte man keine Plattform geben. Die Menschen sollen selbstbestimmt und eigenverantwortlich ihr Leben gestalten.Punkt!

Aus einem aktuellen und sehr traurigen Grund abschließend noch ein paar Worte zu den injektionsgeschädigten Sportlern. Mit Oscar Cabrera Adames starb in der vergangenen Woche ein in Spanien spielender Basketballprofi aus der Dominikanischen Republik infolge eines plötzlichen Herzversagens und dies während eines Belastungstests. Cabrera Adames litt zuvor bereits an einer Herzmuskelentzündung. Schon 2021 war er während eines Ligaspiels in Ohnmacht gefallen und ins Krankenhaus eingeliefert worden.

Damals *postete* er in den sozialen Medien: »Ich habe eine verdammte Herzmuskelentzündung von meiner Impfung bekommen. Ich wusste es! Viele Leute haben mich gewarnt.

Aber wisst ihr was? Es war Pflicht, sonst konnte ich nicht arbeiten. Ich bin ein internationaler Profisportler. [...] Ich habe keine gesundheitlichen Probleme, kein Asthma, nichts! Mitten in einem *Match* breche ich plötzlich zusammen und wäre fast gestorben. [...] Ich habe eine verdammte Herzmuskelentzündung von meiner Impfung bekommen.«

Und jetzt zwei Jahre später diese Tragödie. Ich befürchte, die Dunkelziffer der injektionsgeschädigten Sportler ist sehr hoch.

Thomas Berthold ist unter anderem Fußballweltmeister 1990 und Sportchef dieser Zeitung.

Grundgesetz

Die ersten 20 Artikel unserer Verfassung. Das Grundgesetz steht über der Regierung. Wenn eine Regierung die Verfassung bricht, haben die Menschen das Recht zum Widerstand. Artikel 1 und Artikel 20 sind zusätzlich durch die Ewigkeitsklausel geschützt. Unsere unabschaffbaren Grundrechte:

Artikel 1
(1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
(2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
(3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2
(1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
(2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3
(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4
(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
(3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5
(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 6
(1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.
(4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.
(5) Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.

Artikel 7
(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
(2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
(3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.
(4) Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.
(5) Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.
(6) Vorschulen bleiben aufgehoben.

Artikel 8
(1) Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.
(2) Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.

Artikel 9
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.
(2) Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.
(3) Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.

Artikel 10
(1) Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.
(2) Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.

Artikel 11
(1) Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.
(2) Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.

Artikel 12
(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.
(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.
(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Artikel 12a
(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.
(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.
(3) Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.
(4) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.
(5) Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.
(6) Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.

Artikel 13
(1) Die Wohnung ist unverletzlich.
(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.
(3) Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.
(4) Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.
(5) Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.
(6) Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.
(7) Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Artikel 14
(1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
(2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
(3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.

Artikel 15
Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.

Artikel 16
(1) Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.
(2) Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.

Artikel 16a
(1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
(2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.
(3) Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.
(4) Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.
(5) Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.

Artikel 17
Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Artikel 17a
(1) Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.
(2) Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.

Artikel 18
Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19
(1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
(2) In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
(3) Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.
(4) Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.

Artikel 20
(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

AUCH DIE TOTEN WERDEN VOR DEM FEIND NICHT SICHER SEIN, WENN ER SIEGT, WALTER BENJAMIN

***Art. 146** Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit [erst] an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.*